

Protokoll der 2. Sitzung

vom 20. Januar 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Richard Bührer, Matthias Freivogel, Beat Hedinger, Christian Heydecker, Beat Hug, Thomas Hurter, Florian Keller, Erwin Sutter.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Jeanette Storrer.

Traktanden:

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 betreffend Grundsatzbeschluss zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Umsetzung des GPK-Postulats Stadt und Land – Hand in Hand) (*Fortsetzung der Beratung*) 55
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zur Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen) (*Zweite Lesung*) 90

Würdigung

Am 5. Januar 2014 ist

alt Kantonsrat Ernst Samuel Weber-Wegmann

im 91. Altersjahr gestorben. Ernst Samuel Weber-Wegmann wurde als Ersatz für Gerd Benesch auf den 8. Januar 1975 als Vertreter der damaligen Liberalsozialistischen Partei in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Ende des Jahres 1976 angehörte.

In seiner Zeit als Kantonsratsmitglied arbeitete er in zwei Spezialkommissionen mit, zum einen beim Einführungsgesetz zum ZGB und zum anderen beim Kredit für die Wohnungserneuerung. Zudem war er Mitglied der Petitionskommission.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. Januar 2014:

1. Antwort der Regierung vom 14. Januar 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/34 von Andreas Schnetzler vom 2. Dezember 2013 betreffend Doppelspurausbau der Klettgau DB Strecke.
2. Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 16. Januar 2014 mit dem Titel: «Brandschutzgesetz vom 8. Dezember 2003 (BSG), Artikel 35 Abs. 1 ‹Beiträge des Kantons› wird neu gefasst». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton beteiligt sich an den Investitionen für die Löschwasserversorgung der Gemeinden und der von ihnen betrauten Körperschaften bis zum 31. Dezember 2017 mit 25 Prozent. Voraussetzung für die Ausrichtung des Betrages ist die Einreichung eines vollständigen Gesuches bis zum 31. Dezember 2017. Die eingereichten Projekte sind bis Ende 2022 zu realisieren.

Die an der letzten Sitzung vom 13. Januar 2014 eingesetzte Spezialkommission 2014/1 «Umsetzung Kernenergieausstieg» setzt sich wie folgt zusammen: Andreas Frei (Erstgewählter), Urs Capaul, Theresia Derksen, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Matthias Frick, Erich Gysel, Markus Müller, Marcel Montanari, René Sauzet, Kurt Zubler.

Die an der letzten Sitzung vom 13. Januar 2014 eingesetzte Spezialkommission 2014/2 «Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB (Erbchaftswesen)» setzt sich wie folgt zusammen: Willi Josel (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Franziska Brenn, Philippe Brühlmann, Lorenz Laich, Peter Neukomm, Rainer Schmidig, Hans Schwaninger, Jeanette Storrer, Susi Stühlinger, Jürg Tanner.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 betreffend Grundsatzbeschluss zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Umsetzung des GPK-Postulats Stadt und Land – Hand in Hand) (Fortsetzung der Beratung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 13-48

 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-92

Fortsetzung der Detailberatung

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): An der letzten Sitzung sind wir auf die Vorlage eingetreten und haben mit der Detailberatung begonnen. Dabei haben wir römisch erstens bereinigt. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang daran, dass Sie mit Ihrer Zustimmung zum Antrag von Patrick Strasser die Nummerierung des Grundsatzbeschlusses geändert haben. Damit kommen wir nun zu römisch zweitens, dem konsultativen Teil. Sie müssen nun zuerst entscheiden, ob Sie den Stimmberechtigten diesen überhaupt zur Abstimmung unterbreiten wollen. Ist dies der Fall, so müssen wir darüber befinden, welche Modelle der Stimbevölkerung vorgelegt werden sollen.

II.

Patrick Strasser (SP): Das vom Ratspräsidenten vorgeschlagene Vorgehen ist richtig. Zuerst müssen wir nun darüber sprechen, ob wir überhaupt eine solche Konsultativabstimmung wollen, bevor wir uns darüber unterhalten, welche Modelle wir dazu dem Volk unterbreiten wollen. Ich

kann es vorwegnehmen: Ich weiss noch nicht, was ich stimmen werde, wenn nun jemand den Antrag stellen würde, es sei keine Konsultativabstimmung durchzuführen. Meine Entscheidung hängt nun davon ab, wie Regierungsrat Ernst Landolt meine Frage beantwortet.

Meine Frage lautet wie folgt: Wie wird mit den Resultaten der Konsultativabstimmung umgegangen? Auch wenn es noch früh am Morgen ist, erlaube ich mir doch, ein Rechenbeispiel zu machen. Gehen wir davon aus, dass 60 Prozent der Stimmberechtigten dem Grundsatzbeschluss zustimmen. Meiner Meinung nach ist das eine realistische Annahme. Von den 40 Prozent, die eine Strukturreform ablehnen, werden bei der Konsultativabstimmung viele keines der beiden Modelle ankreuzen. Zudem werden von den 60 Prozent Ja-Stimmenden viele nicht mehrere Modelle ankreuzen, sondern einem den Vorzug geben. Wenn nun von den 60 Prozent Ja-Stimmenden 70 Prozent das Modell «Leistungsfähige Gemeinden» bevorzugen, ist das zwar schön, aber trotzdem wären dies von allen Stimmberechtigten nur 42 Prozent und somit keine absolute Mehrheit. Die Wahrscheinlichkeit, dass also keines der Modelle eine absolute Mehrheit der Stimmenden erhält, ist gross, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun würde mich interessieren, was ein solches Resultat für die Regierung bedeutet. Was passiert, wenn mehrere Modelle die absolute Mehrheit erhalten? Werden dann auch mehrere Modelle weiterverfolgt? Und was passiert, wenn kein Modell die absolute Mehrheit erlangt? Wird dann dasjenige Modell weiterverfolgt, das die relative Mehrheit erhalten hat? Oder gar keines mehr? Ich glaube zumindest manchmal zwischen den Zeilen von Regierungsrat Ernst Landolt zu hören, dass er die Strukturreform eigentlich gar nicht möchte. Deshalb möchte ich, dass sich der zuständige Regierungsrat nun klar zu diesem Geschäft bekennt und sagt, wie er sich das weitere Vorgehen vorstellt. Fällt diese Antwort für mich befriedigend aus, dann werde ich der Durchführung dieser Konsultativabstimmung zustimmen. Ansonsten setze ich ein Fragezeichen dahinter.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich weiss nicht, weshalb Sie annehmen, dass ich die Strukturreform nicht möchte. Ich habe lediglich zum Ausdruck gebracht, dass sich die Regierung nach der Einreichung des GPK-Postulats eher zurückhaltend verhalten hat, weil sie nicht den Anschein erwecken wollte, sie wolle mit Volldampf in eine Strukturreform preschen, nachdem ihr vor Jahren der Vorwurf gemacht wurde, sie hätte der Bevölkerung – quasi von oben herab – eine Strukturreform aufzwingen wollen. Ich bin mitnichten gegen diese Vorlage, Patrick Strasser.

Damit komme ich zur Frage bezüglich der Interpretation der Ergebnisse der Konsultativabstimmung. Obwohl es sich hierbei um eine Abstimmung handelt, die über keinen verbindlichen Charakter verfügt, wird damit ge-

nau gleich verfahren beziehungsweise umgegangen wie mit einer normalen Abstimmung. Am Schluss obsiegt die Demokratie; das heisst, dass die Mehrheit bestimmt, wohin die Reise gehen soll und die Minderheit hat sich dem zu fügen. Da es sich aber um eine Konsultativabstimmung handelt, muss man dies vielleicht ein wenig differenzierter betrachten.

Ich kann Ihnen sagen, wie ich mir den Umgang mit den Ergebnissen vorstelle. Diese müssen natürlich detailliert analysiert werden. Unter anderem muss abgeklärt werden, wie die Ergebnisse in den beiden grössten Gemeinden des Kantons, Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall, und in den Landgemeinden ausgefallen sind. Eine allfällige Differenz ist bei der Analyse zu berücksichtigen. Wenn wir ein eindeutiges Resultat erhalten, werden wir uns an diesem orientieren und eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Ist das Ergebnis nicht eindeutig, kann es auch sein, dass wir Ihnen schliesslich zwei Vorschläge unterbreiten werden.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (ÖBS): Meiner Meinung nach stellt sich die von Patrick Strasser aufgeworfene Frage des relativen oder des absoluten Mehrs nicht. Denn es gilt, beim Grundsatzbeschluss eine absolute Mehrheit zu erreichen. Geschieht dies nicht, ist die Konsultativabstimmung sowieso nicht mehr interessant.

Meines Erachtens sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Chance der Konsultativabstimmung nutzen. Tun sie das nicht, ist dies eine Frage der Eigenverantwortung. Die Stimmbeteiligung ist für die Verbindlichkeit des Abstimmungsergebnisses nicht entscheidend. Wenn sich an einer Abstimmung noch 20 Prozent der Stimmberechtigten beteiligen – in bestimmten Kantonen kommt das vor –, dann ist das Abstimmungsergebnis demokratisch genau gleich bindend, wie wenn 70 Prozent abgestimmt hätten. In dieser Frage ist also die Eigenverantwortung eines jeden mehr als nur gefordert. Und vielleicht liegt es an uns, die vornehme Zurückhaltung der Regierung, in ein etwas aktiveres Engagement zu ändern. Denn das ist die Verantwortung dieses Parlaments.

Kurt Zubler (SP): Unter dem Eindruck der Ratsdebatte vom letzten Montag bin ich zur Überzeugung gelangt, dass wir auf die Konsultativabstimmung verzichten sollten. Regierungsrat Ernst Landolt und auch die Kommissionspräsidentin haben es bereits klar formuliert: Im Wesentlichen geht es um den Grundsatzbeschluss, der, nach dem Änderungsantrag von Jürg Tanner vom letzten Montag, nun auch das ganze Spektrum – ausser dem Anschluss an einen Nachbarkanton – offen lässt.

Die teils verwirliche Debatte über die Varianten im Einzelnen und die Wünsche und Visionen, die am letzten Montag vorgetragen worden sind, wird sich mit der Variantenabstimmung auch im Vorfeld der Volksabstimmung mit Sicherheit wiederholen und keineswegs zur Klarheit der

Entscheidung beitragen. Auch bleibt uns, wenn wir die Variantenabstimmung weglassen beziehungsweise der Regierung die Auslegung der Variantenabstimmung, die wir vorher zur Diskussion gestellt haben, erspart. Ich finde es unzulässig, beim Volk einen Richtungshinweis abzuholen, der sich auf ein gewisses Mass an Zustimmung abstützt. Unser direkt-demokratisches System basiert darauf, dass es für Entscheide Mehrheiten braucht. Ich sehe nicht, wie man dem Stimmvolk erklären will, dass man zum Beispiel bei 45 Prozent Kreuzchen, je nachdem ob sie vom Land oder von der Stadt kommen, eine Variante begünstigt oder eben nicht, weil ein gewisses Mass an Zustimmung zwar vorhanden ist, aber am falschen Ort. Im Vorfeld der Variantenabstimmung müsste man explizit darlegen, welche Entscheidungskriterien gelten, denn sonst wissen die Stimmenden nicht, was sie mit ihrem Entscheid bewirken.

Ich beantrage Ihnen deshalb, neu römisch zweitens ganz zu streichen. Das Volk kann damit den Auftrag zur Prüfung der Strukturen geben oder nicht und die Regierung kann die Arbeiten ergebnis- und prozessoffen gestalten. Sollen dem Volk dennoch Varianten vorgelegt werden, weil es konkret verschiedene sinnvolle und gute Lösungen gibt, kann das bei der entscheidenden Vorlage immer noch geschehen. Dort kann zum Beispiel, wie das an der letzten Sitzung gewünscht wurde, auch die Anzahl der Gemeinden, wenn es zu so einer Lösung kommt, vorgelegt werden. Man kann dann zum Beispiel fragen, ob es fünf, sieben, neun, oder elf Gemeinden sein sollen; dann ist es konkret und der Entscheid gilt.

Nun werden Sie einwenden, dass es keinen Sinn macht, etwas zu verfolgen, dass das Volk möglicherweise ablehnt. Dem ist zu entgegnen, dass das Volk zu diesem Zeitpunkt, wenn es über die Varianten abstimmt, noch gar nicht weiss, was das jeweils konkret heisst, so wie wir ja auch nicht. Dies wird wie in diesem Rat zu einer einigermaßen uninformierten Debatte mit Bauch- und Kopfentscheiden führen, die auf persönlichen Vorlieben oder Visionen anstatt auf klaren Fakten basieren. Also verschonen wir uns und die Stimmenden mit einem nicht zielführenden Variantensalat und konzentrieren wir uns auf die entscheidende Grundsatzfrage, die wir dem Volk im Kanton noch nie vorgelegt haben. Ein abschliessender, informierter Entscheid ist viel wichtiger als ein halblaues Befühlen der quasi blinden Stimmungslage.

Walter Hotz (SVP): Der Kantonsrat hat das GPK-Postulat an zwei Sitzungen beraten. Liest man die dazugehörigen Ratsprotokolle, kam der Regierungsrat von einigen Kantonsräten böse unter die Räder. Dazu gehörte auch die Kommissionspräsidentin, von der ich Ihnen eine Aussage zitiere: «Der Regierungsrat strebt Stillstand an als Ziel; Stillstand ist Rückschritt.»

Wir haben hier auch Stillstand, meine Damen und Herren. Wir dürfen keine Konsultativabstimmung durchführen, denn das bringt gar nichts. Das Volk erwartet von uns einen Entscheid. Im Entscheidungsprozess beteiligt sich das Stimmvolk nur in der letzten Phase der Entscheidungsfindung. Die Vorbereitung der Entscheide und deren Umsetzung obliegen uns Parlamentariern. Wir müssen also die Führung übernehmen, insbesondere dann, wenn wir eine führungsschwache Regierung haben, was bei diesem Geschäft der Fall ist.

Es ist haarsträubend, was wir von der Regierung zu hören bekommen. Es ist doch die Aufgabe der Politik, die Anliegen und Meinungen der Mehrheit ernst zu nehmen. Dazu gehört auch, um Zustimmung für politische Ziele, die man selbst für richtig hält, zu werben. Als politische Akteure müssen wir uns in unserer Demokratie fragen, wie die Zukunft unseres Kantons aussehen soll. Dazu müssen wir aber auch klar Position beziehen. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag von Kurt Zubler zu unterstützen.

Jürg Tanner (SP): Wenn ich mir diese Debatte anhöre, lieber Walter Hotz, dann ist dieses Parlament das führungsschwache Gremium in diesem Kanton.

Man kann das Volk befragen oder man kann es nicht befragen. Was dabei herauskommt, wissen wir nicht. Vielmehr ist es Kaffeesatz lesen. Aber die Idee ist eigentlich richtig, denn damit wird eine Debatte ausgelöst und wir können so dem Stimmvolk, das an die Urne geht, den Puls fühlen. Von Mehrheiten, lieber Patrick Strasser, kann doch keine Rede sein.

Wenn Sie keine Abstimmung machen wollen, habe ich auch nichts dagegen. Dann nehmen wir einfach die 500'000 Franken und führen damit eine Umfrage mit Meinungsforschungsinstituten durch, die dabei 1'000 Leute anrufen und zu diesem Thema befragen. Zwar ist dann vermutlich das Ergebnis statistisch gesehen korrekt, aber wir haben keine Debatte. Wir sollten aber auf die eine oder andere Art herausfinden, wie das Volk tickt.

Aber etwas kann ich Ihnen bereits jetzt sagen: Auch wenn das Volk das Modell «Leistungsfähige Gemeinden» absegnen würde, können Sie es trotzdem nicht von oben herab diktieren. Wenn Sie etwas Anderes glauben, dann sind Sie wirklich sehr naiv.

Die einzige interessante Frage, die wir meines Erachtens in dieser Abstimmung stellen, ist diejenige, welcher Anteil der Bevölkerung allenfalls ganz auf die Gemeindeebene verzichten möchte. Diese Frage könnten wir aber auch mit Hilfe eines Gutachtens beantworten, für das 1'064 Leute befragt werden.

Ich wäre froh, wenn wir nun bald über den Antrag von Kurt Zubler abstimmen könnten. Wichtig ist, dass damit auch in der Bevölkerung eine Debatte losgetreten wird. Sie haben gesehen, wie die Meinungen bereits in diesem Rat mit seinen 60 repräsentativen Vertretern extrem auseinandergehen. Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass sich, wenn man diese Ratsdebatte auf das Volk überträgt, am Schluss gar nichts ändert. Da mache ich jede Wette mit Ihnen.

Markus Müller (SVP): Eigentlich stand ich der Vorlage der Regierung relativ wohlwollend gegenüber und wollte sie auch unterstützen, aber langsam bekomme ich Zweifel und bin geneigt zu sagen, dass wir das Ganze vergessen und so, wie es Kurt Zubler vorgeschlagen hat, machen sollten.

Ich gebe Kollege Patrick Strasser insofern recht, als dass wir eine Mehrheit, wie sie ihm vorschwebt, in einer Volksabstimmung sowieso nie erreichen. Regula Widmer hat das bereits erklärt. Tatsache ist, dass die Konsultativabstimmung über keine Verbindlichkeit verfügt. Das bedeutet, dass, wenn dann dem Volk aufgrund des Ergebnisses der Konsultativabstimmung eine Vorlage unterbreitet wird, es sich auf den Standpunkt stellen kann, dass von den Ja-Stimmenden nur 40 Prozent respektive 16 Prozent aller Stimmberechtigten das gewählte Modell unterstützt hätten. Dann wird es schwierig und das Ganze wird sowieso bachab geschickt. Vielleicht sollte man hie und da auf die neuen Ratsmitglieder hören. Kurt Zubler hat meines Wissens heute das erste Mal in diesem Rat gesprochen und was er gesagt hat, war gar nicht so schlecht. Vielleicht sollten wir uns am Postulat orientieren, das von der Geschäftsprüfungskommission sehr klar formuliert wurde. Es umfasst insgesamt drei Punkte. Weshalb unterbreitet man sie dem Volk nicht verbindlich? Eine Frage würde dann ungefähr so lauten: Wollen Sie, dass der Kanton Schaffhausen als Kanton ohne Gemeinden weiter existiert? Beantwortet das Volk diese Frage mit Nein, ist die Sache vom Tisch, beantwortet es sie mit Ja, verfolgen wir die Sache weiter. Genau so kann man auch mit den beiden weiteren von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagenen Modellen verfahren und das Ganze noch mit Zahlen untermauern. Dann haben wir eine verbindliche demokratische Abstimmung. Langsam scheint mir dies der bessere Weg zu sein.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (ÖBS): Wir kommen dem Problem einen Schritt näher, Markus Müller, denn genau das will die Kommission. Wir müssen uns nun noch überlegen, wie viele Modelle wir dem Volk zur Abstimmung unterbreiten wollen.

Langsam habe ich aber das Gefühl, dass sich einige Kreise davor fürchten, die Meinung des Stimmvolks einzuholen. Dazu fällt mir lediglich der

Spruch ein: «Zu Tode gefürchtet, ist auch gestorben.» Natürlich können Sie jetzt die Konsultativabstimmung bodigen. Aber wenn wir sie nicht durchführen, stehen wir nach der Abstimmung über den Grundsatzbeschluss wieder genau am selben Ort und der Regierungsrat weiss nicht, in welche Richtung er gehen soll. Genau aus diesem Grund hat die Kommission mehrheitlich an den Konsultativfragen festgehalten.

In der «Ostereier»-Diskussion wurde immer wieder der Vorwurf laut, das Volk wisse gar nicht, in welche Richtung es gehen soll. Jetzt möchte man den Stimmberechtigten einen Richtungshinweis geben und nun ist es auch wieder nicht recht. Die eierlegende Wollmilchsau haben wir bisher aber auch noch nie gefunden.

Schliesslich geht es darum, Kompromisse zu finden. Insofern gebe ich Jürg Tanner recht, wenn er sagt, wir dürften der Regierung nicht vorwerfen, sie sei schwach. Die fehlende Bereitschaft dieses Parlaments, Kompromisse zu suchen und auch einzugehen, erleichtert die Arbeit nicht. Daher bitte ich Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und die Konsultativfrage in der Abstimmungsvorlage zu belassen.

Jeanette Storrer (FDP): Meines Erachtens sind wir auf dem besten Weg, genau das zu tun, was wir schon an der letzten Sitzung getan haben, nämlich uns im Labyrinth von Detailfragen und vor allem von persönlichen Ansichten zu verrennen. Ich habe das Gefühl, Kantonsrätinnen und Kantonsräte gehören zur Gattung der Wiederkäuer; wir können offenbar nicht anders, als alles durch sieben Mägen beziehungsweise durch mehrere Sitzungen gehen zu lassen. Wichtig ist, dass wir am Schluss den roten Faden wieder finden. Nach den bisherigen Voten von heute Morgen scheint mir das schwierig zu sein.

Eigentlich ist die Sache doch ganz einfach und meiner Meinung nach ist der Kommissionsbericht sehr gut und dementsprechend einfach gehalten. Nach den vielen gemachten Erfahrungen, vielen Diskussionen und nach jahrzehntelangem Schwelen der Frage, wie der Kanton Schaffhausen in Zukunft strukturiert sein soll, soll nun endlich einmal das Volk die Gelegenheit erhalten, sich dazu äussern zu können, ob der Kanton sich überhaupt restrukturieren soll und wie er das tun soll. Bisher wurde diese Frage immer nur auf einer Ebene diskutiert, die nicht wirklich demokratisch verbindlich ist.

Meines Erachtens spricht nichts gegen einen solchen Grundsatzentscheid durch das Volk, auch wenn man persönlich der Ansicht ist, dass eine Restrukturierung des Kantons nicht notwendig ist. Daher kann ich dieses Argument nicht nachvollziehen. Es spricht weder rechtlich, der Staatsschreiber hat das an der letzten Ratssitzung ausgeführt, noch tatsächlich, Kurt Zubler, etwas dagegen, zu klären, in welche Richtung und wie weit eine solche Strukturreform gehen soll, auch wenn dies nur aus

dem Bauch heraus geschieht, wie dies bei den meisten Abstimmungen der Fall ist. In Stein gemeisselt ist dann ja noch nichts. Das Anspruchsvolle, die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage, folgt dann nachher. Zudem spricht auch nichts dagegen, falls die Konsultativabstimmung nicht eindeutig ausfallen sollte, in der Vorlage mehrere Varianten vorzulegen. Erst dann wird über ein konkretes Modell abgestimmt. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb wir nun so lange diskutieren.

Mariano Fioretti (SVP): Was ist eigentlich das Ziel dieser Vorlage? Sie will die Gemeinden, die stark vom Finanzausgleich profitieren, dazu bewegen, in Zukunft zu fusionieren. Ich bin zwar kein Begginger, aber Beggingen wäre direkt von dieser Vorlage betroffen, denn diese Gemeinde müsste ihre Eigenständigkeit aufgeben. Nur aufgrund des Kostenarguments kann ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Stellen Sie sich einmal vor, unser Regierungsrat müsste beim nächsten Treffen der Kantonsregierungen den Kanton Bern dazu bewegen, mit einem anderen Kanton zu fusionieren, weil er bisher pro Kopf mehr Geld erhalten hat als Griechenland. Das würde schliesslich niemandem in den Sinn kommen und man könnte den Kanton Bern auch nicht dazu zwingen.

Überlassen wir diese Entscheidung doch den Gemeinden. Diesen wissen selbst, dass sie, wenn es nicht mehr geht, fusionieren müssen. Aber zwingen wir sie nicht dazu. Freiwilligkeit ist immer noch der beste Weg.

René Sauzet (FDP): Ich bin mit der Regierung sehr zufrieden, Walter Hotz, und ich weiss auch, dass sie gut arbeitet. Diese Woche hat sie noch keinen Fehler gemacht; aber zugegeben, es ist auch erst Montag. Die Stimmberechtigten können sich zur Frage äussern, ob sie eine umfassende Strukturreform in Angriff nehmen wollen oder nicht. Gleichzeitig soll es ihnen aber auch möglich zu sein, zu sagen, in welche Richtung es dabei gehen soll.

Meine Damen und Herren, wir sind vom Stimmvolk gewählt worden und dementsprechend Volksvertreter. Das Stimmvolk beschwert sich immer wieder, es könne sich zu unseren Entscheiden nicht äussern. Das ist nun die Gelegenheit, dies den Stimmberechtigten zu ermöglichen, indem wir eine Konsultativabstimmung durchführen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Kurt Zubler abzulehnen.

Andreas Schnetzler (EDU): Wie ich zur ganzen Vorlage stehe, ist Ihnen bekannt, weshalb ich mich nicht wiederhole. Mit der Zustimmung zum Grundsatzbeschluss werden Kosten in der Höhe von einer halben Million Franken ausgelöst. Unser Volkswirtschaftsdirektor sollte sich bis zur Abstimmung am 18. Mai 2014 noch einige Daten für Infoveranstaltungen freihalten, denn das Volk wird sich informieren wollen.

Langsam habe ich den Eindruck, dass wir nicht so klar formulieren wollen, worüber das Volk abstimmen soll. Aus diesem Grund lehne ich den Antrag von Kurt Zubler ab.

Das Volk soll sich nicht nur dazu äussern, ob es grundsätzlich eine Strukturreform will oder nicht, es soll auch genau wissen, worum es geht. Deshalb braucht es eine Variantenabstimmung. Ich werde allenfalls sogar beantragen, dass auf dem Abstimmungsstimmzettel nur ein Kreuz gemacht werden darf, weil wir für diese 500'000 Franken teure Studie einen ganz klaren Auftrag brauchen.

Urs Capaul (ÖBS): Mariano Fioretti, natürlich können auch kleine Gemeinden überleben, wenn sie am Tropf hängen, wenn man ihnen über den kantonalen Finanzausgleich permanent Geld zuschiebt. Sollte das jedoch einmal nicht mehr selbstverständlich sein, weil der Finanzausgleich beispielsweise an die Erbringung einer Mindestleistung geknüpft wird, dann können diese Gemeinden nicht mehr überleben. Derzeit erhalten die reichen Gemeinden diese kleinen Gemeinden am Leben.

Zur Abstimmung: Langsam habe ich den Eindruck, dass wir eine Wollmilchsau suchen und nachdem ich gehört habe, dass wir hier einen Wiederkäuer haben, dann füge ich diesem nun noch Nagezähne hinzu. An uns nagt nämlich der Zweifel. Wir sind nicht sicher, ob wir diese Konsultativabstimmung überhaupt vorschlagen sollen. Wir diskutieren im Rat jetzt das, was eigentlich in der Bevölkerung diskutiert werden sollte. Wir sollten darüber erst diskutieren, nachdem dieses Abstimmungsergebnis vorliegt. Wir führen diese Ratsdebatte im Grunde genommen zu früh.

Wie ich schon das Letzte Mal gesagt habe, kann es durchaus sein, dass die 500'000 Franken gar nicht bewilligt werden. Durch die Ergebnisse von BAK Basel, die dann vorliegen dürften, könnten diverse Entscheide vorweggenommen werden und dann wird das Volk diesem Kredit einfach nicht zustimmen. Im Grunde ist aber gerade die Konsultativabstimmung – unabhängig von dieser halben Million Franken – interessant. Und ich könnte mir durchaus vorstellen, dass diese zweite Frage losgelöst von der ersten gestellt würde, damit wir wissen, wie das Volk tickt.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich muss gestehen, dass ich aufgrund meiner Herkunft von Wiederkäuern vielleicht mehr verstehe als von Strukturreformen. Wiederkäuen hilft dabei, das Ganze dann ordentlich zu verdauen.

Ich rufe Sie dazu auf, ein bisschen mehr Mut zu zeigen. Sie brauchen doch keine Angst vor der Bevölkerung zu haben. Fragen Sie die Leute danach, was sie wollen. Wir werden diese Grundsatzabstimmung durchführen. Dem haben Sie letzte Woche zugestimmt. Jetzt stellt sich noch die Frage, ob wir zwei oder drei Zusatzfragen stellen sollen. Die Kommis-

sion schlägt Ihnen vor, zwei Fragen zu stellen. Der Regierungsrat wäre für drei Fragen, hat aber kein Problem damit, wenn Sie sich auf zwei Fragen beschränken wollen. Nun stellt sich offenbar die Frage, wie diese Modellfragen formuliert werden sollen. Ich kann nachvollziehen, weshalb beispielsweise «Ein Kanton – eine Verwaltung» zu Diskussionen geführt hat. Das Modell könnte auch «26 Gemeinden – eine Verwaltung» genannt werden. Diese Entscheidung überlasse ich Ihnen. Ich ersuche Sie jedoch darum, zumindest diese zwei Modellfragen zu stellen und zwar die eben genannte und dazu diejenige betreffend «Leistungsfähige Gemeinden».

Kurt Zubler, selbstverständlich möchten wir einen Richtungshinweis erhalten. Die Grundsatzfrage ist relativ einfach zu beantworten und ich bin davon überzeugt, dass die meisten Leute prinzipiell dafür sind, dass Strukturreformen angepackt werden. Wenn sie darüber hinaus auch noch sehen, in welche Richtung es gehen soll, dann denken sie vielleicht noch ein bisschen differenzierter darüber nach. Meines Erachtens sind wir es der Bevölkerung schuldig, von uns aus einen Hinweis zu geben, in welche Richtung es gehen könnte. Die Richtung «Leistungsfähige Gemeinden» würde zu weniger Gemeinden führen und die Richtung hin zu einer einzigen Verwaltung anstelle der bisherigen Kantonsverwaltung und den 26 Gemeindeverwaltungen wäre die radikale Reform.

Beim Thema Kosten zähle ich mich mittlerweile auch zu den Wiederkäuern. Wir haben eine Vorlage, die wir, wenn alles gut geht, am 18. Mai 2014 dem Volk unterbreiten wollen. Diese Vorlage kostet nicht viel Geld. Die 500'000 Franken, von denen die Rede ist, die haben damit nichts zu tun und die brauchen wir auch nicht für eine Studie, Andreas Schnetzler. Dieses Geld brauchen wir für die Erarbeitung der nächsten Vorlage. Den dafür notwendigen Betrag können wir nicht einfach aus der Staatskasse nehmen, aber 75 Prozent davon können wir dem Finanzausgleichsfonds entnehmen. Das Geld ist also vorhanden, daran kann es ja nicht scheitern.

Wählen Sie zwei Konsultativfragen und unterbreiten Sie diese der Bevölkerung! Danach werden wir eine entsprechend gute Vorlage ausarbeiten. Vielleicht werden wir zwei Vorlagen oder zwei Varianten ausarbeiten müssen, je nachdem wie das Resultat ausfällt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 36 : 11 wird der Antrag von Kurt Zubler abgelehnt.

A. Modell «Leistungsfähige Gemeinden»

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, jetzt nur zu diesem Modell zu sprechen. Hierzu ist aus der letzten Sitzung noch ein Antrag von Jürg Tanner hängig. Er hat eine Neuformulierung des Texts angeregt und beantragt, diesen wie folgt zu ändern: A. Modell «Höchstens sechs Gemeinden».

Jürg Tanner (SP): Letzte Woche bin ich frohgemut ans Rednerpult geschritten und habe diesen Antrag gestellt, den ich eigentlich auch begründen wollte. Damit habe ich dann aber zugewartet und gehofft, dass das Geplänkel bald vorbei sei. Offenbar ist das erst jetzt der Fall.

Auch Modell B ist nicht ganz korrekt formuliert. Die Formulierungen sollten bei beiden Modellen möglichst klar sein. Der Ausdruck «Leistungsfähige Gemeinden» sagt im Prinzip nichts aus. Niemand ist gegen leistungsfähige Gemeinden. Ein wenig wird sogar suggeriert, dass die Gemeinden bis anhin nicht leistungsfähig gewesen seien. Es handelt sich um eine Eigenschaft, die vorausgesetzt wird, weshalb der Ausdruck bei der Modellfrage weggelassen werden muss. Sie schreiben bei Modell B ja auch nicht: «Ein leistungsfähiger Kanton – eine leistungsfähige Verwaltung».

Bei meinem Antrag habe ich einfach einmal die Zahl von maximal sechs Gemeinden genannt. Ich kann mich auch davon überzeugen lassen, dass es am Ende acht oder fünf heisst; aber wir müssen klar sagen, dass es weniger Gemeinden geben wird. Das ist jedem hier klar. Der Zahn der Zeit nagt an der Gemeindeautonomie. Mit dem unteren und dem oberen Kantonsteil verfügen wir geopolitisch über zwei Exklaven, das wären zwei Gemeinden. Dann blieben für den Restkanton noch vier Gemeinden übrig. Es wäre ein Blödsinn, zu sagen, dass es am Schluss auch 13 Gemeinden sein könnten. Machen wir uns und dem Volk also nichts vor, so dass die Leute, wenn sie sich entscheiden müssen, sehen, dass es besonders im Klettgau ans Lebendige geht. Im Reiat ist ja schon alles fusioniert. Am Ende gäbe es also drei Klettgauer Gemeinden: Gross-Berlingen, Gross-Beggingen und Gross-Wilchingen, das muss man einfach richtig stellen. Deshalb beantrage ich Ihnen hier eine Zahl, über die ich zu diskutieren bereit bin. Meines Erachtens stellt sechs die Obergrenze dar, die noch Sinn macht.

Markus Müller (SVP): Ich stimme Jürg Tanner grundsätzlich zu. Ich hätte einen ähnlichen Antrag gestellt. Zwar hätte ich Minimalgrössen definiert, aber mit seinem Vorschlag bin ich auch einverstanden. Ich habe schon an der letzten Sitzung gesagt, dass wir den Leuten klar vorgeben müssen, wozu sie ja oder nein sagen sollen. Ansonsten bringt das gar nichts.

Dass ich jetzt zu etwas Anderem spreche, ist die Schuld der Kommission. Wenn man eine Nummerierung ändert, wird das normalerweise erst für die zweite Lesung oder in der Abschlusslesung gemacht. Die Kommission hat das ursprüngliche Modell A gestrichen und dann das ehemalige Modell C neu als Modell A bezeichnet. Ich beantrage, alle drei Modelle stehen zu lassen und spreche jetzt zum Modell «Verstärkte Zusammenarbeit», das nach Meinung der Kommission nicht mehr existiert. Diese Variante hat eine grosse Chance, in der Bevölkerung auf Akzeptanz zu stossen. Aber auch bei diesem Modell muss man dem Volk sagen, dass eine gewisse Verbindlichkeit notwendig ist. Es kann beispielsweise nicht sein, dass die Spitex kantonalisiert wird, dann aber eine Gemeinde wieder eine separate Spitex führt. Oder beispielsweise könnte die Steuerverwaltung kantonalisiert werden, aber auch da ginge es nicht an, dass dann zwei Gemeinden diese Aufgabe trotzdem selbst wahrnehmen. Deshalb stelle ich den Antrag, das ursprünglich von der Regierung vorgeschlagene Modell A beizubehalten, allerdings mit dem Zusatz «verbindlich». Ich schlage vor, dieses Modell «Verstärkte verbindliche Zusammenarbeit» zu nennen.

Werner Bächtold (SP): Ich bitte Sie, auf das ursprüngliche Modell A «Verstärkte Zusammenarbeit» auch mit dem von Markus Müller geforderten Zusatz zu verzichten. Das ist überhaupt nichts Neues und bringt keine Bewegung in diesen Kanton. Die Absicht dieser Übung, die wir hier machen, ist es, Bewegung in den Kanton zu bringen und nicht, da zu bleiben, wo wir sind. Folgen Sie in diesem Punkt bitte der Kommission. Durch Nennung einer bestimmten Anzahl Gemeinden in Modell A würde aus meiner Sicht das Pferd von der falschen Seite her aufgezümt. Die verbleibende Zahl von Gemeinden wäre das Ergebnis des Prozesses, den wir heute allenfalls starten, aber nicht der Start. Wenn wir jetzt versuchen würden, eine Zahl festzulegen, dann würde das zu einer Diskussion führen, die wir heute garantiert nicht beenden würden. Es gibt nämlich sehr gute Gründe, die für nur drei Gemeinden sprechen, aber genauso achtenswerte Gründe, die für zwölf Gemeinden sprechen. Wir würden uns nur schon wegen dieser Zahl zerfleischen. Darauf würde ich gerne verzichten und stelle Ihnen deshalb im Namen der grossen Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion den Antrag, das Modell A «Leistungsfähige Gemeinden» mit dem Adjektiv «wenige» zu ergänzen. Dann ist den Leuten klar, dass es nicht nur um ein Reförmchen geht, also dass zum Beispiel Gemeinde A mit Gemeinde B fusioniert, und das dann alles wäre, sondern dass es wirklich um einen Einschnitt gehen muss. Wir lassen aber offen, ob es vier, fünf oder sieben Gemeinden sind und delegieren die Beantwortung dieser Frage in den Meinungsbildungsprozess, der nach heute beginnt.

Peter Scheck (SVP): Bis jetzt ist immer von Gemeindefusionen die Rede, als ob das der beste Ansatz für eine Strukturreform wäre. Meines Erachtens gibt es noch andere Möglichkeiten, Strukturen zu verbessern. Beispielsweise könnten die Aufgaben entflochten werden, ohne dass gleich fusioniert werden muss. Ich wehre mich gegen die unterschwellige Unterstellung, dass unsere Gemeinden nicht leistungsfähig seien. Es gibt sehr viele leistungsfähige Gemeinden, es kommt nur darauf an, wie viel man den Gemeinden aufbürden will. Hier könnte auch die verbesserte Zusammenarbeit zum Tragen kommen. Durch die Überprüfung gewisser Bereiche – beispielsweise des Schulwesens – und die Entflechtung der Aufgaben kann man meines Erachtens leistungsfähiger werden. Es ist wahrscheinlich vernünftig, dieses Modell wieder hineinzunehmen, um die Variante ohne Fusionen miteinzubeziehen.

René Sauzet (FDP): Markus Müller hat einen interessanten Antrag gestellt, den ich unterstütze. Wir sollten unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Konsultativabstimmung einfache Fragen stellen. Und dass sie derzeit nicht einfach sind, erleben wir jetzt in dieser Diskussion.

Ich bin auch davon überzeugt, dass wir dem Stimmvolk alle drei vom Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag vorgeschlagenen Modelle zur Konsultativabstimmung vorlegen müssen.

Meiner Meinung nach muss auch das Modell «Verstärkte Zusammenarbeit» den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden. Die darin enthaltenen Grundsätze sind bereits heute auf Verfassungsstufe festgehalten. Dies reicht aber noch nicht aus, um diese Reformziele zu erreichen. Modell A würde im Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und zwischen dem Kanton und den Gemeinden gewisse Vorteile bringen. Um die Zusammenarbeit tatsächlich zu verstärken, müsste der kantonale Gesetzgeber den Gemeinden vermehrt quantitative und/oder qualitative Mindestvorgaben machen und dort, wo es sinnvoll ist, Benchmarks setzen. Das ist nötig, um die Qualität der Aufgabenerfüllung zu halten. Insbesondere die kleineren Gemeinden werden in der Folge Verwaltungsaufgaben ganz automatisch vermehrt extern vergeben müssen. Dies führt zu einer transparenten und bürgernahen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden oder mit dem Kanton auf freiwilliger Basis. Die kantonale Verwaltung unterstützt und fördert zusammenarbeitwillige Gemeinden bereits heute mit Sonderbeiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds. Die Fondsmittel werden zurzeit aber nicht ausgeschöpft. Die Gemeinden im Kanton Schaffhausen sollen mit dem Modell «Verstärkte Zusammenarbeit» mit einfachen Regeln, ohne grossen Verwaltungsaufwand und ohne Zwang von aussen, aber mit innerer Überzeugung fusionieren oder mit dem Kanton zukünftig erfolgreich und kos-

tengünstig zusammenarbeiten können. So sehen das auch viele Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden. Viele Gemeinden schreiben noch nicht so tiefrote Zahlen wie unser Kanton, darum geben Sie dem Stimmvolk mit dem Modell «Verstärkte Zusammenarbeit» auch die Möglichkeit, sich für eine einfache und trotzdem zukunftsorientierte Lösung zu entscheiden, die zum grössten Teil auf Freiwilligkeit beruht.

Mit diesen drei Varianten hat der Stimmbürger die Möglichkeit, sich in der Konsultativabstimmung für ein oder für mehrere Modelle zu entscheiden, die aus seiner Sicht, die besten sind. Ein kleiner Wink war sicher auch der Leserbrief in den Schaffhauser Nachrichten vom letzten Samstag mit dem Titel «Es wird nur umständlicher und teurer!»

Aus diesen Gründen beantrage ich, dass der Stimmzettel mit den drei Modellen, so wie er von der Regierung in ihrer Vorlage vom 18. Juni 2013 vorgesehen ist, zu belassen sei. Der Stimmzettel würde drei Möglichkeiten anbieten, die von einfachen und klaren Erläuterungen in der Abstimmungsbeilage begleitet wären, was ein grosser Vorteil wäre.

Peter Neukomm (SP): Ich habe mich bereits in der Kommission dahingehend geäussert, dass Modell A nicht zwingend Veränderungen an den Gemeindestrukturen zur Folge hätte. Wenn wir nun über Strukturreformen diskutieren und dann aber sagen, dass wir die Zusammenarbeit mehr fördern wollen, dann hätten wir meiner Meinung nach schon dem Grundsatzentscheid nicht zustimmen sollen. Ich verstehe unter Strukturreform eine Reform der Gemeindestrukturen.

Es ist wichtig, dass wir heute nichts vorwegnehmen, indem wir beispielsweise eine Zahl nennen. Das von Jürg Tanner vorgeschlagene Vorgehen halte ich für falsch; darin kann ich Werner Bächtold unterstützen. Wir wollen im Kanton eine sinnvollere Aufgabenteilung und eine Finanzierungsentflechtung erreichen. Das *pièce de résistance* wird die Aufgabenteilung sein. Im Kanton Glarus hat man sich überlegt, welche Aufgaben sinnvollerweise die Gemeinden und welche der Kanton wahrnehmen soll. Erst nachdem entschieden ist, welche Aufgaben die Gemeinden erfüllen müssen, kann über die Anzahl Gemeinden entschieden werden und nicht bereits vorher. Wir sollten bei einer offenen Formulierung bleiben, damit wir uns nichts verbauen. Vielleicht braucht zum Beispiel der Klettgau zwei Schritte; zuerst mit einem Unter- und Ober-Klettgau, bevor es zu einer Einheitsgemeinde kommt.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bin an für sich auch für eine Konsultativabstimmung. Nachdem nun aber Modell C zu Recht weggefallen und Modell B fragwürdig ist – ich halte es nach wie vor für unrealistisch, dass man die Gemeinden abschaffen kann –, müssen wir aufpassen, dass wir Modell A nicht von vorneherein verunmöglichen, indem wir damit eine

Wertung verbinden. Wir werden damit in die Irre laufen, wenn wir sagen, dass aus wenig leistungsfähigen Gemeinden wenige leistungsfähige Gemeinden entstehen sollen. Diese Entwertung werden die Gemeinden niemals akzeptieren. Sie erbringen nämlich durchaus respektable Leistungen. Verschiedene Gemeinden machen für sich geltend, dass sie durch freiwillige Leistungen und durch ehrenamtliche Arbeiten, gewisse Aufgaben günstiger erbringen können als der Kanton.

Übrigens hat auch der Kanton Glarus nach seiner krassen Reform keine goldenen Eier gelegt. Kürzlich wurde bekannt, dass er Schulden in Höhe von rund 220 Mio. Franken angehäuft hat. Das halte ich für unseren Kanton nicht für erstrebenswert.

Martina Munz (SP): Ich möchte von den Antragsstellern, die das Modell «Verstärkte Zusammenarbeit» wieder einbringen wollen, erfahren, welchen Mehrwert diese Variante gegenüber der heutigen Situation bringen würde. Meines Erachtens praktizieren wir heute die verstärkte Zusammenarbeit, denn wir wollen den Kanton weiterbringen und nicht stehen bleiben. Wenn man dieses bisher ausgeübte Modell weiterentwickeln möchte, dann muss man gegen eine Strukturreform stimmen. Dagegen hätten wir anlässlich einer Strukturreform die Möglichkeit zu mehr Fusionen oder zu einer Konzentration der Verwaltung.

Ich möchte wissen, was beim Modell «Verstärkte Zusammenarbeit» der Unterschied zur heutigen Situation sein soll und was die Antragsteller mit dieser Forderung bezwecken wollen. Ich komme aus Hallau, einer mittleren Gemeinde im Klettgau, und erlebe immer wieder, wie die vielen Zweckverbände, auf die die Bevölkerung höchstens geringen Einfluss hat, zu einer Entdemokratisierung führen. Ich wünschte mir leistungsfähige Gemeinden anstelle hunderter Zweckverbände, durch die uns schleichend die demokratischen Instrumente entzogen werden.

Andreas Frei (SP): Ich spreche zum Antrag von Markus Müller. Diese Möglichkeit besteht im Wesentlichen bereits. Wie Martina Munz gesagt hat, gibt es die Möglichkeit zum Grundsatzentscheid nein zu sagen. Somit ist dieser Antrag unnötig. Ausserdem würden für die Abklärungen zu diesem Modell keine 500'000 Franken gebraucht, weil eine intensivere Zusammenarbeit auch auf anderen Wegen erreicht werden kann wie zum Beispiel auf Verwaltungsebene oder durch Vorstösse im Kantonsrat zum Schulwesen etwa. Ich persönlich bin klar der Meinung, dass wir diesen Weg intensiviert weiterverfolgen sollten. Ich werde der Gesamtvorlage wohl zustimmen, damit das Stimmvolk seine Meinung kundtun kann, werde mich dann aber vermutlich für ein Nein einsetzen. Ausserdem bin ich davon überzeugt, dass die Fusionen hin zu sehr wenigen Gemeinden keine Kosteneinsparung zur Folge haben. Eine Professionalisierung der

Verwaltung, sei es in wenigen Gemeinden oder in einer Verwaltung für den ganzen Kanton, wird teurer sein. Das wird schliesslich wieder Druck auf unser Budget und auf unsere Ausgaben, die wir tätigen, ausüben und das wird eher der rechten Ratsseite weh tun als unserer Seite.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Ich durfte an einer Sitzung der vorberatenden Kommission teilnehmen und habe die Vorlage damals auch unterstützt. Nach diesen endlosen Diskussionen, die wir jetzt bereits geführt haben, unterstütze ich den Antrag von Markus Müller betreffend «Leistungsfähige Gemeinden». Ich teile die Meinung von Werner Bächtold, dass wir die Zahl der Gemeinden jetzt noch nicht einschränken sollten, auch wenn es bei der Umsetzung dieses Modells zu Einschränkungen kommen würde. Das würde dann aber im Rahmen dieses Prozesses geschehen.

Wenn man nun schon diese Grundsatzfrage stellt, muss man sich fragen, weshalb nicht auch gleich die Frage nach einem Anschluss an den Kanton Thurgau oder den Kanton Zürich gestellt wird. Man könnte auch soweit gehen.

Meines Erachtens muss aus dieser Abstimmung die Meinung der Basis hervorgehen, denn schliesslich wollen wir alle einen Kanton, den wir uns auch leisten können. Sollte bei der Abstimmung zum Ausdruck kommen, dass das Modell «Verstärkte Zusammenarbeit bevorzugt wird, dann sollte dies für die Regierung die Motivation sein, auch dieses Projekt in Angriff zu nehmen. Es wurde hier schon mehrfach die Schule erwähnt. Dann wäre klar, dass in diesem Bereich dringend etwas passieren muss.

Hans Schwaninger (SVP): Wenn wir eine Strukturreform wollen, dann dürfen wir meiner Meinung nach den Anträgen von Markus Müller und René Sauzet nicht zustimmen. Die verstärkte Zusammenarbeit üben wir nämlich bereits aus. Die Gemeinden sind frei und können machen, was sie wollen. Sie können zusammenarbeiten, sie können Aufgaben an den Kanton oder an andere Gemeinden übertragen, sie können Zweckverbände gründen. Wenn sie aber noch zehn oder fünfzehn Jahre so weitermachen, dann verzetteln sie sich. Die einen Gemeinden übergeben gewisse Aufgaben dem Kanton, andere arbeiten zusammen und wieder andere richten Zweckverbände ein. Wenn wir dann einmal eine Strukturreform durchführen wollen, dann haben wir einen Salat. Das können Sie am Beispiel Guntmadingen sehen. Wir waren die ersten, die dem Kanton das Steuerwesen übertragen haben. Heute liegt diese Aufgabe wieder bei der Gemeinde Beringen. Das war ein Rückschritt, wir waren einmal fortschrittlicher. In zehn Jahren sind wir dann vielleicht wieder gleich weit. Deshalb bringt das Modell «Verstärkte Zusammenarbeit» eigentlich nichts.

Meiner Meinung nach brauchen wir zwei Modelle. Hinsichtlich dem Modell «Leistungsfähige Gemeinden» bin auch dafür, dass wir das nicht zu stark eingrenzen, aber der Bürger muss wissen, dass es Veränderungen und weniger Gemeinden geben wird, wenn er dieses Modell wählt. Der Bürger, der nichts ändern will, schreibt bereits beim Grundsatzentscheid Nein.

Urs Capaul (ÖBS): Martina Munz hat natürlich recht, wenn sie sagt, dass die Schaffung von Zweckverbänden zu einer Entdemokratisierung führen würde, weil dann gewisse Entscheide von der Regierung oder von den Abgeordneten in diesen Zweckverbänden getroffen werden. Dadurch hat die Bevölkerung weniger mitzubestimmen.

René Sauzet, Sie haben betreffend verstärkte Zusammenarbeit gesagt, dass es auch Gemeinden gebe, die dann mit dem Kanton enger zusammenarbeiten würden. Das eben gehörte Beispiel ist aber exemplarisch. Die Gemeinde Guntmadingen hat das Steuerwesen dem Kanton übertragen. Dann hat die Gemeinde mit der Gemeinde Beringen fusioniert. Diese ist aber leistungsfähig genug, um diese Aufgabe selbst zu bewältigen. Es ist problematisch, wenn kleine Gemeinden Aufgaben an den Kanton abschieben, die grösseren und leistungsfähigeren Gemeinden diese Aufgaben jedoch selbst erledigen. Eigentlich sollte eine Entflechtung der verschiedenen Ebenen stattfinden. Dann stehen die Chancen besser, dass die Gemeinden leistungsfähig sind. Die verstärkte Zusammenarbeit ist heute schon möglich, das müssen wir nicht noch einmal speziell erfragen. Wenn Sie darunter auch eine erneute Vermischung der verschiedenen Ebenen verstehen, dann bin ich ganz klar dagegen.

Markus Müller (SVP): Andreas Frei hat die Sache mit der halben Million Franken offenbar falsch verstanden. Er hat zwar recht damit, dass es für meinen Antrag A keine halbe Million Franken braucht, aber er hat Regierungsrat Ernst Landolt nicht zugehört. Dieses Geld braucht es nicht, um die Volksabstimmung vorzubereiten, sondern um aufgrund des Ergebnisses des Urnengangs eine Vorlage auszuarbeiten. Sollte sich eine Mehrheit für das Modell A «Verstärkte Zusammenarbeit» aussprechen, dann würde das vermutlich viel weniger kosten. Diese Überlegung ist also eigentlich falsch und kein Argument, um dieses Modell abzulehnen.

Zu Martina Munz und zu Hans Schwaninger: Die Zweckverbände sind in der Tat undemokratisch und sie laufen uns aus dem Ruder. Da bestimmen nur noch die Gemeinderäte, sonst hat niemand mehr etwas zu sagen. Darum geht es mir aber nicht, sondern darum, dass endlich eine Entflechtung vorgenommen wird. Ich wage kaum, es zu sagen, aber mir geht es um eine gewisse Zentralisierung. Es ist mir eigentlich auch egal, Urs Capaul, ob eine Gemeinde leistungsfähig genug ist, um die Besteue-

rung selbst vornehmen zu können, weil das System doppelspurig ist. Die Entscheidungsgewalt beziehungsweise die Kompetenz betreffend Steuern liegt letztlich beim Kanton. Dieser erhält alle Daten und kontrolliert sie noch einmal. Gewisse Gruppen wie das Gewerbe, die Industrie und die Landwirtschaft werden jetzt schon direkt vom Kanton besteuert. Es geht mir darum, dass eine Aufgabe möglichst kompetent an einem einzigen Ort erledigt wird und nicht irgendwo noch etwas doppelt gemacht wird. Andreas Frei, wenn nun Modell A «Verstärkte verbindliche Zusammenarbeit» demokratisch eine Mehrheit finden würde, dann wäre das ein Auftrag an die Regierung, Modelle für die Umsetzung zu erarbeiten. Dabei ist das Wort «verbindlich» zu betonen, weil Druck gemacht werden muss, dass auch tatsächlich verstärkt zusammengearbeitet wird.

Meiner Ansicht nach hat die Regierung nach dem Negativentscheid betreffend Steuern und dem Debakel mit der Spitex zu Recht den Mut verloren. Wenn das Vorgehen nun aber durch eine Konsultativabstimmung legitimiert wird, dann werden wir nachher auch vorwärts kommen. Peter Neukomm, natürlich wäre auch das Modell mit einer Verwaltung für den ganzen Kanton möglich. Aus meiner Sicht wäre dieses Modell aufgrund der Grösse unseres Kantons langfristig die beste Lösung. Das wird irgendwann kommen oder aber der Anschluss an einen anderen Kanton, vielleicht jedoch nicht mehr in unserer Generation. Wenn das allerdings keine Mehrheit findet, dann müssen wir der Regierung etwas an die Hand geben, damit sie dennoch tätig werden kann.

Aus meiner Sicht ist eine Entflechtung und eine Konzentration von Diensten an einem Ort – und damit meine ich in Schaffhausen – notwendig. Ich bin ein alter Verfechter davon, dass die Kompetenz betreffend Schule, die Finanzkompetenz und vielleicht auch die Steuern beim Kanton liegen sollten. Diese Bereiche sollten entflochten werden und ich werde zum Thema Schule einen Vorstoss einreichen, wenn es anders nicht gehen sollte. Ich habe sogar einmal vorgeschlagen, dass die Regierung einen Baustopp für Schulhäuser verfügen solle, bis das Thema gelöst sei.

Wir müssen dem Volk die Möglichkeit geben so abzustimmen, dass die Regierung nachher etwas in der Hand hat. Dazu muss die Auswahl etwas breiter gefächert sein, Martina Munz. Ich bezweifle, dass es aufgrund der Aufteilung der Einwohnerzahlen Schaffhausen-Neuhausen versus Landgemeinden sehr fair wäre, lediglich zu fragen, ob die Bevölkerung nur eine Gemeinde oder doch lieber alles beim Alten lassen will.

Deshalb sollten wir alle drei Modelle zur Wahl stellen. Und ich darf auch einmal die Regierung loben. Sie hat das mit diesen drei Fragestellungen ziemlich gut gemacht, aber nun wollen alle wieder etwas zurückkriechen.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (ÖBS): Ich möchte einige Punkte ergänzen oder berichtigen.

Markus Müller, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Art der Auflistung nicht kommissionskonform sei. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass betreffend Grundsatzbeschluss nur eine Lesung vorgesehen ist und wir die Liste deshalb bereits so gestaltet haben, dass alles stimmen würde, falls kein Antrag auf zweite Lesung gestellt und gutgeheissen wird.

Es ist auch beantragt, bei den drei Modellen der Regierung zu bleiben. Die Kommission hat diese Option intensiv diskutiert. Die Problematik bei den Modellen «Verstärkte Zusammenarbeit» und «Leistungsfähige Gemeinden» ist, dass die Differenzierung eng ist. Ich habe bei den Ausführungen von René Sauzet und von Markus Müller gehört, dass nun bei verstärkter Zusammenarbeit von Verbindlichkeiten gesprochen wird. Hans Schwaninger hat erwähnt; dass die Gemeinden schalten und walten könnten, wie sie wollten. In Art. 106 und 107 der Kantonsverfassung sind diese Vorgaben alle in der Kann-Formulierung enthalten. Es besteht hier also keine Verbindlichkeit. Das heisst, dass diese Variante bereits existiert. Das haben sowohl Werner Bächtold als auch Peter Neukomm bereits gesagt. Es ist kaum fair, den Stimmbürgern eine Variante zur Abstimmung zu unterbreiten, die es bereits gibt und diese nachher verschärfen. Deswegen ist es sinnvoller, dieses Modell herauszunehmen und uns mit den leistungsfähigen Gemeinden zu beschäftigen. Den Antrag von Werner Bächtold, das Modell «Wenige leistungsfähige Gemeinden» zu nennen, kann ich persönlich unterstützen, weil dadurch Klarheit geschaffen wird. Solange die Mindestvorgaben nicht feststehen und nicht klar ist, welche Aufgaben auf kantonaler und welche auf Gemeindeebene erledigt werden müssen, können wir uns unmöglich auf eine Zahl festlegen. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Jürg Tanner nicht.

Wenn Sie eine Entflechtung von Aufgaben und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten anstreben, dann bitte ich Sie, das Modell «Verstärkte Zusammenarbeit» nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern das Modell «Leistungsfähige Gemeinden». Der Demokratie-Aspekt, den Martina Munz angesprochen hat, ist darin auch berücksichtigt. Über die Details der verschiedenen Modelle kann man nachher diskutieren, aber ich bitte Sie, die Abstimmung jetzt im ersten Schritt so zu gestalten, wie die Kommission es Ihnen vorschlägt und deshalb bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Martina Munz, es ist zwar bereits kurz erläutert worden, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in der Vorlage des Regierungsrats ausgeführt ist, was mit «Verstärkte Zusammenarbeit» gemeint ist. Es bedeutet, dass der kantonale Gesetzgeber den Gemeinden vermehrt – und das ist das Entscheidende – in

quantitativer und in qualitativer Hinsicht Mindestvorgaben machen kann. Das ist der Unterschied gegenüber heute. In Zukunft könnte der Kanton den Gemeinden vermehrt Auflagen machen, was die Zusammenarbeit betrifft. Das würde bedeuten, dass man Gemeinden, die offensichtlich nicht imstande sind, gewisse Aufgaben vernünftig zu erfüllen, vorschreiben würde, dass sie in diesen Bereichen mit einer anderen Gemeinde zusammenarbeiten müssen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Insgesamt liegen mir nun drei Anträge vor: Der Antrag von Jürg Tanner, der Modell A wie folgt bezeichnen möchte: «Höchstens sechs Gemeinden»; der Antrag von Werner Bächtold, der Modell A mit dem Wort «wenige» ergänzen möchte und der Antrag von Markus Müller, der auf die regierungsrätliche Vorlage zurückkommen und Modell A wie folgt benennen möchte: «Verstärkte verbindliche Zusammenarbeit».

Ich möchte zuerst das Modell A bereinigen; das heisst, über den Antrag von Werner Bächtold abstimmen. Anschliessend Modell A «Höchstens sechs Gemeinden» dem Modell «Leistungsfähige Gemeinden» gegenüberstellen und dann die Frage von Markus Müller beantworten.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich schlage Ihnen ein anderes Abstimmungsprozedere vor. Zuerst würde ich darüber abstimmen, ob zwei oder drei Modelle erfragt werden sollen. Wir wissen ja, worum es geht. Und dann, wenn diese Frage geklärt ist, würde ich die einzelnen Modelle noch so bereinigen, wie es jetzt vorgeschlagen wurde.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Dann stimmen wir nun zuerst darüber ab, ob wir gemäss dem Antrag von Markus Müller auf die regierungsrätliche Vorlage zurückkehren sollen

Abstimmung

Mit 36 : 13 wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag von Werner Bächtold, bei Modell A das Wort «wenige» voranzustellen.

Abstimmung

Mit 31 : 9 wird dem Antrag von Werner Bächtold zugestimmt.

A. Modell lautet somit: «Wenige leistungsfähige Gemeinden».

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Schliesslich stellen wir jetzt die ergänzte Version dem Antrag von Jürg Tanner, der das Modell in «Höchstens sechs Gemeinden» umbenennen möchte, gegenüber.

Abstimmung

Mit 39 : 6 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

B. Modell «Ein Kanton – eine Verwaltung»

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Dazu hat Urs Capaul an der letzten Sitzung den Antrag auf folgende Neuformulierung gestellt: «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung». Er signalisiert mir, dass er an diesem Antrag festhält. Damit gilt dieser Antrag als gestellt.

Matthias Frick (AL): Ich habe den Eindruck, dass verschiedene Vorstellungen darüber herumgeistern, was das Modell «Ein Kanton – eine Verwaltung» bedeuten könnte. Es sollte aber klar sein, worüber wir sprechen. Bedeutet dieses Modell, dass die Gemeindeebene beibehalten wird, aber beinahe alle Aufgaben an die kantonale Verwaltung weitergereicht werden, so wie es auf Seite 13 der regierungsrätlichen Vorlage beschrieben ist? Oder heisst es, dass die Gemeindeebene gänzlich aufgelöst und ein Kanton ohne Gemeinden geschaffen werden soll, wie es sich aus dem Votum von Staatsschreiber Stefan Bilger schliessen lässt, der in der letzten Sitzung erklärt hat, dass dies gemäss der vorherrschenden Lehrmeinung möglich ist?

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe eingangs erwähnt, dass wir diese Variante auch anders fassen können. Damit es für die Bevölkerung klarer wird, schlagen wir Ihnen vor, zu sagen, dass es dabei um eine Verwaltung für 26 Ortschaften gehe. Dieses Modell existiert bereits. Die Verwaltung der Gemeinde Thayngen beispielsweise ist für alle Ortschaften zuständig, die in der Umgebung liegen. In unserem Fall würden wir eine Verwaltung schaffen, die sowohl für den Kanton als auch für die Ort-

schaften zuständig wäre. Deshalb schlagen wir für dieses Modell die Bezeichnung «26 Ortschaften – eine Verwaltung» vor.

Matthias Frick, in der Vorlage haben wir zum Modell «Ein Kanton – eine Verwaltung» Folgendes ausgeführt: «Das Wesentliche dieses Modells ist die Zusammenführung aller kommunalen Verwaltungen bei der kantonalen Verwaltung. Alle Gemeinden würden von Gesetzes wegen ihre Aufgaben oder zumindest alle wesentlichen Aufgaben an die kantonale Verwaltung abgeben. Der Kanton wäre somit ein einziger Verwaltungssperimeter. Die kantonale Verwaltung wäre für den Vollzug dieser Aufgaben alleine zuständig und verantwortlich. Die Gemeinden hätten grundsätzlich keine kommunalen Behörden und Verwaltungen mehr. Der Vollzug der vor Ort zu erbringenden Dienstleistungen würde zentral gesteuert, jedoch teilweise vor Ort erbracht. Die Gemeinden würden indessen als Gebietskörperschaften mit allenfalls gewissen untergeordneten Aufgabenbereichen bestehen bleiben. Zentrale Frage bei diesem Modell ist die Sicherstellung der Mitwirkungsrechte der einzelnen Gemeinden und deren Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber den kantonalen Behörden. Das heisst, die Vertretung im Kantonsrat, Mitsprache und Mitwirkungsinstrumente in kommunalen Angelegenheiten wäre somit gewährleistet.» Ich hoffe, dass Ihre Frage damit beantwortet ist.

Hans Schwaninger (SVP): Die Stimmbürgerin und der Stimmbürger müssen wissen, worüber sie hier abstimmen. Deshalb würde ich den Antrag von Urs Capaul unterstützen. Das Stimmvolk muss wissen, dass es die Gemeindeebene bei dieser Variante nicht mehr geben wird. Man kann von Ortschaften sprechen, so viel man will, aber es ändert nichts daran, dass die Gemeindeebene aufgehoben wird. Alles andere können wir nachher, wenn dann die Vorlage kommt, diskutieren.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (ÖBS): Ich habe es letzte Woche bei der Eintretensdebatte gesagt: Die Kommission ist der Meinung, dass für dieses Modell ein aussagekräftigerer Titel gesucht werden muss. Urs Capaul hat einen Vorschlag gemacht und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Peter Neukomm (SP): Jetzt versucht der Regierungsrat eindeutig den Stimmberechtigten Sand in die Augen zu streuen. Das geht natürlich nicht. Entweder redet man hier Klartext, wie Hans Schwaninger es eben getan hat, oder dann lässt man dieses Modell bleiben. Meiner Meinung nach sollte man es sein lassen und ich stelle Ihnen den entsprechenden Antrag. Meines Erachtens ist dieses Modell untauglich und darüber hinaus schädlich für die direkte Demokratie, weil es auf Gemeindeebene nichts mehr zu entscheiden gäbe. Da können Sie noch so lange von Ort-

schaften reden. In der Verfassung existiert die Institution Ortschaft nicht. Es gibt die Gemeinde und wenn die Gemeinde nichts mehr zu entscheiden hat, dann gibt es sie nicht mehr. Dann bleiben am Schluss vielleicht noch eine Ortstafel und ein Quartierverein. Es muss Klartext gesprochen werden, und deshalb muss auch die Beschreibung dieses Modells Klartext sprechen und nicht irgendetwas vorgaukeln, was nachher nicht eingehalten wird.

Ich stelle Ihnen den Antrag, auf dieses Modell zu verzichten, weil wir uns in der Kommission einig waren, dass das der falsche Weg ist. Wir waren uns aber nicht darüber einig, ob man diese Variante trotzdem der Stimmbevölkerung vorlegen sollte. Wir haben hier eine politische Führungsverantwortung wahrzunehmen und wenn wir der Ansicht sind, dass ein Weg falsch ist, dann sollten wir das auch der Stimmbevölkerung mitteilen und dann macht es keinen Sinn, diese Variante zur Abstimmung zu bringen.

Markus Müller (SVP): Wenn wir diese Art von konsultativen Befragungen durchführen, Peter Neukomm, und nur das fragen, was wir gerne hören wollen, dann können wir es auch sein lassen. Wir sollten der Bevölkerung die Möglichkeit geben, auch zu Varianten Stellung zu nehmen, die wir nicht favorisieren. Deshalb muss diese Frage drin bleiben. Offenbar waren bei einer Umfrage der Schaffhauser Nachrichten zwei Drittel der Teilnehmenden dafür, dass der Kanton mehr Fusionen braucht.

Regula Widmer, Sie sind schon ein bisschen lustig. Wofür haben wir denn eine Kommission? Sie haben nichts getan, sondern bringen das einfach so, wie es gekommen ist und sagen jetzt, man müsse einen aussagekräftigeren Titel suchen. Diese Aufgabe, die wir nun in langen Diskussionen erledigen, hätte die Kommission erfüllen müssen. Ich könnte mich mit dem von Regierungsrat Ernst Landolt genannten Begriff «Ortschaften» anfreunden. Wir dürfen damit aber keine falsche Information liefern. Vermutlich wäre schon die Zahl 26 falsch, weil dann auch Guntmadingen, Altdorf und Buch wieder Ortschaften wären und mitgezählt werden müssten.

Ich hätte ein Modell ohne politische Gemeinden beantragt. Ich kann mich aber auch mit dem Antrag von Urs Capaul einverstanden erklären und werde diesen unterstützen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wie Peter Neukomm halte ich diese Variante für falsch. Es geht ungeachtet der politischen Haltung um eine rechtlich sehr umstrittene Frage, die auch durch die Abstimmung kaum eindeutig beantwortet werden wird.

Ich möchte von der Regierung wissen, was das in Bezug auf die Schulbehörden bedeutet. Diese konnten bisher durch gar nichts gezähmt wer-

den. Würden bei einer Abschaffung der Gemeindeebene auch die Schulbehörden abgeschafft?

Till Aders (AL): Es ist im Moment tatsächlich ein wenig lustig. Ich halte den Antrag von Peter Neukomm für gut, aber wir hätten ihn dadurch erledigen können, dass wir dem Antrag von Kurt Zubler zugestimmt hätten. Die Frage wurde ganz zu Beginn der letzten Ratssitzung schon gestellt, als wir grundsätzlich über die Varianten diskutiert haben. Ich meine, gehört zu haben, dass hier drin niemand sitzt, der das Modell B wirklich will. Wir können natürlich schon sagen, dass wir ein bisschen demokratisch sind und das Volk befragen wollen, was es denn eigentlich will und dabei insgeheim hoffen, dass nicht diese Variante bevorzugt wird. Wenn das aber tatsächlich passiert, dann haben wir ein Problem, weil wir das dann umsetzen müssen. Was sind wir für Volksvertreter, wenn niemand hier drin diesen Vorschlag auch wirklich umsetzen möchte? Dann müssen wir uns fragen, welches Volk uns gewählt hat.

Die AL-Fraktion wird dem Antrag von Peter Neukomm zustimmen.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (ÖBS): Wir haben in der ersten Kommissionssitzung zuhanden der Fraktionen die Frage gestellt, welcher aussagekräftige Titel gewählt werden solle. Leider war der diesbezügliche Rücklauf gleich null. Wir haben uns dann gesagt, dass wir das, wenn die Fraktionen offensichtlich noch nicht in der Lage sind, einen aussagekräftigen Titel zu bestimmen, in der Ratssitzung machen werden. Es ist also nicht so, dass ich lustig sein wollte, Markus Müller, sondern dass die Fraktionen ihren Auftrag nicht erfüllt haben.

Das Modell «Ein Kanton – eine Verwaltung» respektive der Vorschlag von Urs Capaul hat durchaus seine Berechtigung. Wenn nun in der Variantenabstimmung ein relativ grosser Teil der Bevölkerung dieser Variante zustimmen sollte, wäre dies ein Hinweis darauf, dass der Kanton in der Vorlage proaktiver sein könnte und allenfalls in einer Vorlage eine Reduktion der Anzahl Gemeinden vorschlagen könnte. Wenn niemand diese Variante will, dann muss der Regierungsrat nicht mit einem Vorschlag mit sechs Gemeinden kommen, weil das dann definitiv sehr mutig wäre. Nur weil wir dieses Modell nicht wollen, heisst das nicht, dass es die Bevölkerung auch nicht will. Wir haben schon viele Aufträge erhalten, ausgeführt haben wir extrem wenige.

Jürg Tanner (SP): Till Aders, ich bin zwar deutlich älter als Sie, aber offenbar immer noch unverdorben und bin der Ansicht, dass man das einmal wagen könnte.

Die Gemeinde Köniz hat meines Wissens etwa 50'000 Einwohner. Uster hat in der Zwischenzeit wohl auch etwa 50'000 Einwohner. Jetzt sagen

Sie mir einmal, ob Sie der Ansicht sind, dass eine Gemeinde dieser Grösse nicht mehr verwaltet werden kann. Kann man diese Landgemeinden von früher nicht verwalten? Wir haben diese Frage in der Fraktion diskutiert. Wie würden Sie wohl entscheiden, wenn Sie der Chef eines Unternehmens wären und Sie wählen könnten, ob eine Aufgabe von fünf Personen zu je 20 Prozent oder von einer Person alleine erledigt wird? Jetzt hören Sie einmal auf mit diesen Gemeinden und denken Sie ein wenig progressiv; auch Sie auf der bürgerlichen Seite, die immer sagen, dass wir in diesem Bereich etwas ändern müssen, weil Sie die Steuern nicht erhöhen wollen. Fürchten Sie sich doch nicht schon jetzt vor dem Volk, bevor es überhaupt abgestimmt hat.

Ich würde die Gemeindeebene abschaffen. Das müsste natürlich so organisiert sein, dass die Ortschaften dennoch etwas zu sagen hätten, so wie das auch bei den Quartieren der Fall ist. Deshalb bitte ich Sie, beide Varianten drin zu lassen. Dann wissen wir endlich einmal, was die Bevölkerung denkt. Nur das interessiert mich.

Walter Hotz (SVP): Ich werde den Antrag von Peter Neukomm unterstützen. Es ist bedenklich, was Sie für ein Eidgenosse sind, Jürg Tanner. Aber mir ist klar, dass die Linke und die Regierung zentralistisch wirken wollen. Die Gemeindeautonomie ist die Freiheit der untersten Staatsebene beziehungsweise einer politischen Gemeinde. Aufgrund wovon will ich als Städter dem Begginger sagen, dass er jetzt den Kindergarten sanieren muss. Das weiss ich doch nicht. Wir brauchen Gemeinden und wir brauchen Bürger, die der Exekutive auf die Finger schauen. Die Frage «Ein Kanton – eine Verwaltung» muss gestrichen werden; und am Schluss muss sowieso alles abgelehnt werden.

Patrick Strasser (SP): Ich stelle nun einen Antrag, den ich eigentlich erst stellen wollte, nachdem wir römisch zweitens bereinigt haben. Wegen der Diskussion, die nun aufgrund des Antrags von Peter Neukomm losgetreten wurde, halte ich es für richtig, wenn ich meinen Antrag jetzt stelle, weil er vielleicht einen Ausweg darstellt.

Wir alle hier drin – auch Peter Neukomm – haben ein Problem, weil wir jeweils ein bestimmtes Modell favorisieren; vorausgesetzt natürlich, dass Sie für den Grundsatzbeschluss sind. Ich favorisiere das gleiche Modell wie Peter Neukomm. Ich möchte, dass wir die Gemeinden stärken. Andere wie Jürg Tanner würden gerne die Gemeinden gleich ganz abschaffen. Wir könnten nun, wie Peter Neukomm es vorgeschlagen hat, nur dieses Modell zur Auswahl stellen, das wir favorisieren. Dann könnten wir die Konsultativabstimmung aber auch sein lassen. Auch wenn ich gegen eine Konsultativabstimmung gestimmt habe, akzeptiere ich selbstverständlich, dass sich der Rat dafür entschieden hat. Diese Abstimmung

macht aber nur dann Sinn, wenn wir auch eine Auswahl anbieten. Ansonsten können wir alles zusammen in den Grundsatzbeschluss packen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, dass der Kantonsrat zuhanden des Stimmvolks eine Empfehlung abgibt, welche Variante er bevorzugt. So, wie er bei einer Volksinitiative kommuniziert, ob er dieser zustimmt oder ob er sie ablehnt. Der Entscheid ist zwar Sache des Volkes, aber der Kantonsrat gibt eine Empfehlung ab. Genau dasselbe sollten wir hier auch machen.

Neben dem praktischen Vorgehen gibt es noch den Aspekt unserer Funktion. Wir können dem Volk doch nicht eine Auswahl präsentieren und sagen, dass es wählen könne und wir uns dann daran halten werden oder vielleicht auch nicht. Die Regierung kann es uns nicht genau sagen. Matthias Frick hat mich in der letzten Sitzung betreffend Grüz richtig zitiert. Ich habe vor ein paar Jahren gesagt, dass die Grüz eine Eunuchen-Kommission sei. Wir können dem Volk durchaus etwas zur Abstimmung vorlegen und dabei mit unserer Meinung hinter dem Berg halten. Dann sind wir aber ein Eunuchen-Rat. In so einem Rat möchte ich eigentlich nicht sitzen. Ich habe eine klare Meinung zu diesen Modellen und ich möchte, dass diese Meinung klar kundgetan wird und nicht bloss im Vorfeld der Abstimmung in irgendwelchen Parteigremien und Leserbriefen. Als Rat haben wir die Pflicht, in dieser Frage Flagge zu zeigen. Deshalb beantrage ich, dass wir nach der Bereinigung von römisch zweitens dem Stimmvolk eine Empfehlung abgeben, welche Variante aus Sicht des Kantonsrats zu bevorzugen sei.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe mir vorgenommen, nicht auf jedes Votum einzugehen. Es muss eine gewisse Substanz haben. Das können Sie jetzt auffassen, wie Sie wollen, aber ich muss etwas zurückweisen, Walter Hotz. Die Regierung ist nicht für die Zentralisierung. Die Regierung hat sich bis heute nicht dafür ausgesprochen, dass für den ganzen Kanton nur eine Verwaltung installiert werden solle. Schon als die Vorlage zuhanden des Parlaments verabschiedet wurde, wurde die Regierung gefragt, welches Modell sie favorisiere. Deshalb kann ich Ihnen hier sagen, dass wir das Modell «Leistungsfähige Gemeinden» bevorzugen. Die Regierung ist aber der Meinung, dass wir der Bevölkerung die Variante «Ein Kanton – eine Verwaltung» in der Konsultativbefragung unterbreiten sollten. Es gibt nämlich auch Leute wie Jürg Tanner, die eine Einheit bilden möchten. Möglicherweise handelt es sich um eine Minderheit, aber ich höre immer wieder Stimmen, die die Meinung vertreten, dass aus dem relativ kleinen Kanton Schaffhausen eine Einheit mit einer einzigen Verwaltung gemacht werden sollte. Deshalb müssen wir diese Frage stellen. Ich bin kein Prophet, aber ich gehe nicht davon aus, dass

die Mehrheit der Bevölkerung dieses Modell favorisieren wird, aber wir müssen dieses Thema abhaken können.

Patrick Strasser, ich habe keine Mühe damit zu sagen, welches Modell die Regierung favorisiert. Das habe ich soeben getan. Und wenn der Kantonsrat hier und heute zum Schluss kommt, er wolle eine Empfehlung zuhanden der Stimmbevölkerung abgeben, dann habe ich auch damit keine Mühe, zumal, das haben Sie ausgeführt, Parlamente auch bei anderen Themen so verfahren. Dann weiss die Bevölkerung wofür der Kantonsrat ist und der wird sich wohl etwas dabei überlegt haben, also kann man auch dafür sein. Aber bitte lassen Sie zwei Modelle drin. Es wurde bereits gesagt: Wenn Sie das Modell mit einem Kanton und einer Verwaltung herausstreichen, dann erübrigt sich meines Erachtens die Konsultativabstimmung. Deshalb rufe ich Sie dazu auf, der Bevölkerung die Möglichkeit zu lassen, zu dieser Frage Stellung zu beziehen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Ernst Landolt. Wenn der Kanton nur noch über eine Verwaltung verfügt, heisst das für mich, dass sich die Vermögen und die Schulden der Gemeinden dann in einem gemeinsamen Topf befinden. Aus meiner Sicht wäre damit auch die Frage von Iren Eichenberger geklärt, denn die Gemeinde würde nicht mehr selbst eine Schulbehörde bestellen, sondern höchstens noch die gemeinsame Verwaltung. Bezahlt würde dies dann aus dem bereits erwähnten gemeinsamen Topf. Sollte dem nicht so sein, habe ich ein Verständnisproblem. Entweder machen wir es ganz oder gar nicht.

Aus meiner Sicht sollten wir beide Varianten in der Konsultativabstimmung belassen. Zudem bin ich mit dem Vorschlag meines Oberhallauer Ratskollegen nicht ganz einverstanden. Hören wir doch nun zuerst einmal, was das Stimmvolk will, ohne dass wir bereits sagen, was wir wollen. Formulieren wir eine offene Frage, die nicht bereits resultatgebunden ist. Ansonsten können wir dem Stimmvolk gleich sagen, was wir wollen und es auch nur noch über diese Variante abstimmen lassen.

Thomas Hauser (FDP): An und für sich bin ich mit dem Votum von Patrick Strasser einverstanden. Wie bei einer Initiative soll der Kantonsrat eine Empfehlung abgeben. Soll das aber der Fall sein, dann macht es für mich keinen Sinn, wenn man mehrere Modelle ankreuzen kann, denn dann wird die Übung unnütz. Deshalb werde ich dem Antrag von Patrick Strasser nur zustimmen, wenn man sich für eines der beiden Modelle entscheiden muss.

Urs Capaul (ÖBS): Die Krux an unserer heutigen Diskussion ist doch, dass wir in unserem Kopf bereits abgestimmt haben und wissen, welches Modell wir favorisieren. Das bedeutet, dass jeder Sprecher bereits im

Hinterkopf hat, wie er abstimmen und in Leserbriefen dazu Stellung nehmen wird.

Auch wenn ich nicht für Modell B bin, macht eine Streichung desselbigen keinen Sinn, da die Abstimmung dadurch ihren Konsultationscharakter verlieren würde. Dann könnten wir die ganze Übung gleich abbrechen, uns das Geld dafür sparen und stattdessen beschliessen, dass der Kanton den Auftrag erhalten soll, das Modell «Leistungsfähige Gemeinden» voranzutreiben. Das dafür nötige Geld würden wir über den Budgetweg sprechen.

Die Idee ist aber eine andere: Der Regierungsrat möchte von der Bevölkerung wissen, in welchem Spektrum beziehungsweise wo er in Zukunft tätig sein soll. Daher muss das Modell B zur Auswahl gestellt werden, weshalb ich auch an meinem Antrag der letzten Ratssitzung festhalte. Das Modell muss klar formuliert werden, sodass den Leuten klar ist, dass damit die Gemeindeebene aufgehoben wird und alles in die kantonale Verwaltung integriert werden soll. Modell B soll also heissen: «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung».

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (ÖBS): Ich mache Ihnen beliebt, über den Antrag von Patrick Strasser im Anschluss an die Behandlung des Grundsatzbeschlusses abzustimmen, da er nichts am Inhalt des Grundsatzbeschlusses ändert, sondern lediglich eine Empfehlung zuhanden des Abstimmungsbüchleins ist.

Daher bitte ich Sie, jetzt über die Streichung des Modells B zu diskutieren respektive über den Antrag der Kommission mit der Änderung, wie sie Urs Capaul beantragt hat. Meine subjektive Empfindung ist, dass ich inhaltlich nicht mehr viel Neues gehört habe, weshalb man nun über die gestellten Anträge abstimmen kann.

Bernhard Müller (SVP): Ich gebe zu bedenken, dass, wenn Modell B wirklich in die Abstimmung aufgenommen werden soll, die Stimmkraft der beiden grossen Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall nicht unterschätzt werden darf. Immerhin vereinigen sie fast 60 Prozent der Stimmbürger auf sich und haben so einen gewichtigen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis.

Andreas Schnetzler hat meiner Meinung nach einen wichtigen Aspekt angesprochen. Aus meiner Sicht ist es unerlässlich, im Abstimmungsbüchlein die Vermögenswerte der Gemeinden zu thematisieren, denn es gibt Gemeinden mit Stiftungen oder eigenen Banken. Es muss dargelegt werden, wie mit diesen Vermögenswerten bei den beiden Modellen umgegangen wird. Das ist für die Bevölkerung wichtig.

Matthias Frick (AL): Das Modell «Ein Kanton – eine Verwaltung» finde ich weder falsch noch richtig, aber ich finde es nicht so eindeutig, wie es Hans Schwaninger, Peter Neukomm oder gar die Mehrheit der Sprecher erläutert haben. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass es in der regierungsrätlichen Formulierung sehr interpretationsbedürftig ist.

Wir können die Gemeindeebene ausschalten und alles zentralisieren oder wir können sie mit Ämtern beim Kanton, eigenen Steuerfüssen, über die womöglich noch auf Gemeindeebene abgestimmt wird, und mit eigenen Bauordnungen bestehen lassen. Die Gestaltungsmacht über dieses Modell läge ganz allein beim Kantonsrat.

Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir es, wie es zum Beispiel Urs Capaul vorgeschlagen hat, konkretisieren müssen. So wie es jetzt formuliert ist, können wir es nicht dem Volk zur Abstimmung unterbreiten, weil das Stimmvolk dann sozusagen die Katze im Sack kauft. Entweder formulieren wir konkreter oder wir lassen es gleich ganz bleiben.

Jürg Tanner (SP): Es wurde bereits gesagt; unter Modell B müssen Sie sich einen Prozess wie im Bezirk Reiat vorstellen. Früher gab es einmal einen Bezirk Reiat, den es heute nicht mehr gibt. Meines Wissens gehört sogar Dörflingen dazu. Ausser Dörflingen hat sich die Gemeinde Thayngen den Rest dieses Bezirks einverleibt. Beispielsweise verfügen Hofen und Altdorf heute weder über Schulden noch Vermögen. Im Kleinen wurde dies nun auch mit Guntmadingen und Beringen im Klettgau gemacht. Damit ist auch klar, Iren Eichenberger, dass es keine Schulbehörden mehr gibt, weil auch die Gemeinden nicht mehr existieren. Bezüglich des Vermögens hätte die Einheitsgemeinde einen Vorteil, nämlich dass die Jakob-und-Emma-Windler-Stiftung nicht mehr Stein am Rhein gehören würde, wodurch sie ihr Tätigkeitsgebiet ausweiten könnte.

Schliesslich spielt es in der zweiten Phase keine Rolle, ob der Kanton Schaffhausen am Schluss aus einer oder vier Gemeinden besteht. Im Kanton Glarus musste die Regierung im Vorfeld der Zusammenlegung den Gemeinden verbieten, grössere Investitionen zu tätigen. Denn die Gemeinden haben schnell noch ihre Bank verkauft und mit dem Erlös ihren Dorfplatz mit Granit gepflastert. So sind wir Eidgenossen, Walter Hotz. Wir gönnen dem Nachbarn keinen Fünfer, den wir im *Säckli* haben. Den Vorschlag von Patrick Strasser finde ich eigentlich gut und schlage deshalb vor, dass wir nun im Rat genau diese Konsultativabstimmung durchführen, die dann auch das Volk zu machen hat und bei der beide Modelle angekreuzt werden können. Denn ich kann sowohl für das eine wie auch für das andere sein. Am Schluss steht dann im Abstimmungsbüchlein, wie viele Ratsmitglieder für welches Modell waren.

Peter Neukomm (SP): Sollte dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt werden, würde ich meinen Streichungsantrag zurückziehen. Denn für mich ist es ein Gräuel, wenn wir der Bevölkerung eine Auswahl präsentieren, ohne dass sie weiss, wie wir darüber denken.

An dieser Stelle weise ich Sie nochmals darauf hin, dass für die Wahl eines Staatsmodells nicht nur die Grösse und die Effizienz entscheidend sind. Wenn dem so wäre, müssten wir unser Erfolgsmodell der Subsidiarität und der Gemeindeautonomie und die Dreistufigkeit unseres Staatsmodells infrage stellen. Dann braucht es eigentlich auch keine Kantone mehr, denn andere Länder verzichten auf solche kleine Einheiten. Unser Erfolgsmodell zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass so viel als möglich und sinnvoll vor Ort durch die Bevölkerung entschieden werden kann. Dies möchte ich nicht preisgeben, vor allem nicht in einem Gebiet, das sowohl über einen grossen städtischen wie auch über einen grossen ländlichen Raum verfügt, die jeweils andere Bedürfnisse und Anliegen, auch an die öffentliche Hand, haben. Wer aufgrund der Effizienz konsequent die Zentralisierung fordert, müsste nun auch den Anschluss an einen anderen Kanton verlangen. Denn nur mit der Abschaffung der Gemeinden wird dem nicht genüge getan.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Zuerst möchte ich das Modell B bereinigen, indem ich über den Antrag von Urs Capaul abstimmen lasse und nachher den Antrag von Thomas Hauser, ob nur ein Modell angekreuzt werden darf, ausmehren. Erst dann möchte ich die beiden Modelle einander gegenüberstellen, womit wir den Antrag von Patrick Strasser erledigen können. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Jürg Tanner (SP): Ich empfehle Ihnen, dass wir, wenn der Antrag von Thomas Hauser abgelehnt wird, wie das Volk auch für beide Modelle stimmen können.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Antrag von Patrick Strasser wird damit erledigt, dass man in diesem Rat diese Konsultativabstimmung durchführt und zwar nachdem man über den Antrag von Thomas Hauser entschieden hat. Inhaltlich ändert sich am Grundsatzbeschluss nichts, aber im Abstimmungsbüchlein wird die Empfehlung des Kantonsrats referiert.

Andreas Frei (SP): Wenn wir jetzt diese Abstimmung durchspielen, dann müssen wir das auch richtig machen. Das heisst, man muss die Grundsatzfrage auch ablehnen können. Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass ich genau das tun werde, aber in der Schlussabstimmung dem

Grundsatzbeschluss zustimmen werde, weil ich der Ansicht bin, dass das Volk darüber entscheiden können soll. Entweder wird mein Sitzenbleiben als das gewertet oder wir stimmen auch nochmals über die Grundsatzfrage ab.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die heutige Beschlusseslage präsentiert sich wie folgt: An der letzten Ratssitzung haben Sie beschlossen, dass Sie den Stimmberechtigten römisch erstens, also die Grundsatzfrage, ob ein Strukturreformprozess eingeleitet werden soll, zur Abstimmung unterbreiten. Beim Rückkommen am Ende der Beratungen besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls darauf zurückzukommen. Nun befinden wir uns bei römisch zweitens, wo es nun darum geht, die Konsultativfragen zu bereinigen. Denn Sie haben bereits beschlossen, dass eine Konsultativabstimmung mit zwei Modellen durchgeführt werden soll. Nun müssen Sie noch den Wortlaut von Modell B bereinigen. Ist das geschehen, können Sie sich dem Antrag von Thomas Hauser widmen, ob die Stimmberechtigten sich für eines der beiden Modelle entscheiden müssen oder ob sie beide ankreuzen dürfen. Erst dann können Sie über den Antrag von Patrick Strasser befinden und die Empfehlung ausmehren. Ist das passiert, haben Sie römisch zweitens bereinigt und können zu römisch drittens und römisch viertens gehen. Im Anschluss daran gibt es ein Rückkommen und ganz am Ende eine Schlussabstimmung über den gesamten Beschluss, der aus vier Ziffern besteht. Stimmt in der Schlussabstimmung eine Mehrheit dem Geschäft zu, so ist es zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Ich empfehle Ihnen, in dieser Reihenfolge vorzugehen, um ein Durcheinander zu vermeiden.

Andreas Schnetzler (EDU): Zum Antrag von Patrick Strasser habe ich eine Verständnisfrage. Stimmen wir nicht zuerst darüber ab, ob der Kantonsrat überhaupt eine Empfehlung abgeben soll und erst danach darüber, welche Empfehlung er abgeben soll? Ich schlage vor, in zwei Schritten abzustimmen.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (ÖBS): Über den Antrag von Patrick Strasser können wir erst abstimmen, wenn wir wissen, ob es überhaupt eine Abstimmung gibt. Ist das nämlich nicht der Fall, brauchen wir auch keine Abstimmungsempfehlung. Ich mache Ihnen beliebt, so vorzugehen, wie es der Staatsschreiber skizziert hat.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Dann bereinigen wir jetzt Modell B und stimmen über den Antrag von Urs Capaul ab.

Abstimmung

Mit 48 : 0 wird dem Antrag von Urs Capaul zugestimmt.

B. Modell lautet somit: «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung».

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Damit kommen wir zum Antrag von Thomas Hauser, der fordert, dass bei der Konsultativabstimmung nur ein Modell angekreuzt werden darf.

Abstimmung

Mit 28 : 19 wird dem Antrag von Thomas Hauser zugestimmt. Damit hat der Rat beschlossen, dass die Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel nur ein Modell ankreuzen dürfen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Nun stimmen wir über den Antrag von Patrick Strasser ab. Dies tun wir in Absprache mit dem Staatsschreiber in zwei Schritten, weshalb wir nun zuerst entscheiden, ob der Kantonsrat überhaupt eine Empfehlung abgeben soll. Erst danach würden wir über die einzelnen Modelle abstimmen.

Abstimmung

Mit 24 : 22 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Da der Antrag von Patrick Strasser von Ihnen abgelehnt wurde, ist der Streichungsantrag von Peter Neukomm für das Modell B immer noch gestellt.

Abstimmung

Mit 37 : 10 wird der Antrag von Peter Neukomm abgelehnt.

III.

Walter Hotz (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, den Kredit von 500'000 Franken auf 300'000 Franken zu kürzen und damit auf die externe Projektbegleitung zu verzichten.

Sie erinnern sich sicher an den guten Schlussbericht zum Projekt «sh.auf», an dem etwa 100 Personen mitgearbeitet haben und der rund 52 Seiten umfasste. In diesem Bericht wurde unter anderem auch die Struktur- und Verwaltungsreform betrachtet. Zur Erarbeitung dieses Berichts wurden nicht nur interne, sondern auch externe Fachleute beigezogen, unter anderem das Büro Ulrich Friedrich, Daniel Arn und Jürg Wichtermann, das hierfür ein Gutachten erstellt hat.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Verwaltung muss in der Lage sein, diese Strukturreform selber zu erarbeiten. Dazu ist zu bemerken, dass im Volkswirtschaftsdepartement inzwischen bereits drei wissenschaftliche Mitarbeiter angestellt sind und das Departement per 1. Januar 2013 um 1,7 Stellen aufgestockt wurde. Die Regierung muss endlich ihren Sparwillen zum Ausdruck bringen. Unter den tausenden von Mitarbeitenden sollte es doch jemanden geben, der dieses Projekt begleiten kann. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Regierung und die Kommission beantragen Ihnen einen Kredit in der Höhe von 500'000 Franken. Ich habe es bereits erwähnt, 75 Prozent dieses Betrags sollen dem Finanzausgleichsfonds entnommen werden.

Natürlich müssen schliesslich die Leute der Verwaltung die Knochenarbeit und den Löwenanteil der Arbeit machen. Diese Leute können aber nicht gleichzeitig drei verschiedene Jobs machen, weshalb sie entlastet werden können sollten. Zudem müssen wir, wenn wir den Entscheid des Volks seriös umsetzen wollen, gewisse Kreise in die Erarbeitung der auf die Volksabstimmung folgenden Vorlage einbeziehen. Denn es kann nicht sein, dass die Verwaltung quasi im stillen Kämmerlein ohne Einbezug der Gemeinden eine Vorlage ausarbeitet.

Und Walter Hotz, wenn wir das Geld nicht brauchen, geben wir es auch nicht aus. Das heisst, wenn wir mit weniger auskommen, ist das auch gut.

Markus Müller (SVP): Ohne das Votum von Regierungsrat Ernst Landolt hätte ich den Antrag von Walter Hotz abgelehnt, aber jetzt stimme ich ihm zu.

Dass man externe Aufträge bezahlen muss, ist klar. Beim anderen kommen mir aber fast die Tränen. In meiner Firma habe ich mich schon in vielen Reorganisationsprozessen engagiert. Ein solches Engagement gilt

als Zusatzleistung, zu der die Leute verknurrt werden. Das heisst, man muss das machen, ohne dass man dafür zusätzlich entschädigt wird oder ein Stellvertreter zur Entlastung eingestellt wird. Das gehört heute im Business einfach dazu und vielleicht begreift das der Staat heute auch.

Walter Hotz (SVP): Regierungsrat Ernst Landolt, Sie haben den Einbezug der Gemeinden erwähnt. Auf Seite 18 Ihrer Vorlage haben Sie für Sitzungsgelder der Personen aus den Gemeinden 50'000 Franken eingesetzt. Die Regierung muss nun endlich beginnen, zu sparen. Leider kann ich mich noch nicht zu den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2014 äussern, da dieses Dokument mit einer Sperrfrist bis morgen versehen ist. Sonst hätte man dazu an dieser Stelle auch noch etwas sagen können.

Heute haben wir den 20. Januar 2014. Der Regierung sind die Eckdaten der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 sicher bereits bekannt. Ich wette mit Ihnen, dass die Rechnung 2013 böse ausfallen wird. Deshalb müssen wir jetzt den Regierungsrat unter Druck setzen und diese 200'000 Franken streichen. Ich bitte Sie, mich darin zu unterstützen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 20 : 20 und dem Stichentscheid des Präsidenten wird dem Antrag von Walter Hotz zugestimmt.

III. lautet somit: «Für die Erarbeitung der Vorlage zur Strukturreform wird ein Kredit in Höhe von 300'000 Franken bewilligt. 75 Prozent davon werden dem Finanzausgleichsfonds entnommen.»

Rückkommen

Jürg Tanner (SP): Ich komme zurück auf römisch zweitens und zwar auf den Antrag von Thomas Hauser, dass nur ein Modell angekreuzt werden darf. Dass Sie diesem Antrag zugestimmt haben, erschüttert mich ein wenig, denn damit verfälschen Sie den Wählerwillen eklatant.

Ihnen ist bekannt, dass man bei Variantenabstimmung immer zu allen Möglichkeiten Ja oder Nein sagen kann. Erst in einer Zusatzfrage muss man sich dann für etwas von allem entscheiden. Genau das beantrage ich nun, dass eine Zusatzfrage gestellt werden soll, denn dadurch kann man den Wählerwillen ermitteln. Wenn Sie das nicht wollen, stimmen Sie einfach nochmals dem Antrag von Thomas Hauser zu.

Thomas Hauser (FDP): Lieber Jürg Tanner, damit verwirren Sie die Leute nun vollends. Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor: Jemand lehnt die Strukturreform ab, kann er sich mit meinem Antrag, falls die Reform trotzdem eine Mehrheit finden würde, noch für Modell A oder B entscheiden. Mit Ihrem Antrag kann er sich sogar für beide Modelle aussprechen, auch wenn er die Reform ablehnt. Und dann soll er sich auch noch für eines von beiden entscheiden, wenn wider Erwarten beide Modelle gleich viele Stimmen erhalten. Das ist doch ein absoluter Blödsinn. Wie wollen Sie das auf dem Fronwagplatz einem Stimmbürger erklären?

Iren Eichenberger (ÖBS): Meines Erachtens können wir noch so lange über Kreuzchen und kluge oder unkluge Fragen diskutieren, aber schliesslich ist das Problem in der Frage zu finden, die wie folgt lautet: «Welches der folgenden zwei Modelle soll dabei hauptsächlich untersucht werden?» Bei dieser Frage muss jeder seriöse Bürger und jede seriöse Bürgerin zum Schluss kommen, dass eine Untersuchung nicht falsch sein kann, da man nachher weiss, womit man es genau zu tun hat. Deshalb kann man auch mit gutem Gewissen beide Modelle ankreuzen. Ziel der Regierung ist es aber, aufgrund des Abstimmungsergebnisses eine brauchbare Vorlage erarbeiten zu können. Deshalb müsste die Frage aus meiner Sicht wie folgt formuliert werden: «Welches der folgenden zwei Modelle soll dabei hauptsächlich ausgearbeitet werden?»

Rainer Schmidig (EVP): Ich möchte die Aussage von Jürg Tanner präzisieren: Man kann in diesem Fall die Modelle A oder B weder annehmen noch ablehnen, sondern lediglich ankreuzen. Mit anderen Worten stimmt man nicht beiden Modellen zu und muss sich dann noch entscheiden, welches jetzt besser wäre. Deshalb macht es auch keinen Sinn, eine Zusatz- beziehungsweise Stichfrage einführen zu wollen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich danke Rainer Schmidig für sein Votum. Ich hätte dasselbe gesagt. Bei dieser Konsultativabstimmung geht es nicht um die Eruierung eines Wählerwillens sich für oder gegen etwas zu entscheiden, sondern um einen Richtungshinweis. Deshalb ist eine solche Zusatzfrage, wie sie Jürg Tanner beantragt, nicht nötig.

Jürg Tanner (SP): In diesem Fall verzichte ich auf den Antrag für eine Zusatzfrage und beantrage Ihnen stattdessen, dass die Stimmberechtigten beide Modelle ankreuzen dürfen.

Josef Würms (SVP): Wenn wir in die weite Ferne schauen, dann sehen wir, dass es auch auf jedem Hügel oder jedem Berg nur ein Kreuz hat. Deshalb empfehle ich Ihnen, auch hier nur ein Kreuz zuzulassen und den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen.

Abstimmung

Mit 41 : 7 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 29 : 11 wird dem Grundsatzbeschluss zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden zugestimmt und das Geschäft damit zuhanden der obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet.

Das Postulat Nr. 56 der GPK mit dem Titel «Stadt und Land – Hand in Hand» wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zur Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 13-16
Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschrift 13-42 und
 13-119
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2013, S. 733-744

Detailberatung

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die Spezialkommission hat die zweite Lesung der Vorlage «Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen)» an einer Sitzung beraten.

In der ersten Lesung haben zwei Anträge mehr als zwölf Stimmen erhalten: zum einen Jürg Tanners Antrag zu Art. 15c und zum anderen Matthias Fricks Antrag zu Art. 72. Des Weiteren hat Markus Müller angeregt, im Rahmen der Änderung von Art. 72 auch gleich die Kompetenzverteilung zwischen den Schulen, das heisst, den Schulleitungen und den Schulbehörden, zu diskutieren und gegebenenfalls neu zu regeln.

Zu Art. 15c: Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, Jürg Tanners Antrag gutzuheissen. In den Artikel soll also der Satzteil «sofern dies aus Gründen des Kindesschutzes erforderlich ist» eingefügt werden. Der ganze Artikel soll somit neu heissen: «Das Erziehungsdepartement kann Lehrpersonen aus wichtigen Gründen die Ausübung ihres Berufes im Kanton Schaffhausen untersagen, sofern dies aus Gründen des Kindeschutzes erforderlich ist». Jürg Tanner will mit dieser Ergänzung die wichtigen Gründe eingrenzen und präzisieren. Die Kommission schliesst sich dieser Absicht nach eingehender Diskussion an. Lehrpersonen, die im Kanton Schaffhausen mit einem Berufsverbot belegt sind, werden dann durch das Erziehungsdepartement auf die sogenannte Schwarze Liste gesetzt. Diese Liste wird durch die Erziehungsdirektorenkonferenz geführt und soll verhindern, dass Lehrpersonen mit Berufsverbot einfach in einen anderen Kanton wechseln.

Zu Art. 72: Bei diesem Artikel ist die Spezialkommission Matthias Fricks Absicht nur teilweise gefolgt. Matthias Frick wollte die alte Bestimmung, wonach eine Schulbehörde aus mindestens fünf Mitgliedern besteht, ganz streichen. Das heisst, er wollte ermöglichen, eine Einzelpersonenschulbehörde einzusetzen. Der Schulreferent oder die Schulreferentin wäre dann gleichzeitig Schulpräsident oder Schulpräsidentin gewesen. Die Kommission hat anerkannt und gewürdigt, dass es vor allem in kleinen Gemeinden nicht sinnvoll ist, wenn die Schulbehörde zahlenmässig grösser ist als das Lehrerteam und dass es manchenorts schwierig ist, so viele Behördenmitglieder zu rekrutieren. Auch haben Schulbehördenmitglieder in jenen Gemeinden, die heute freiwillig Schulleitungen eingeführt haben, nicht mehr gleich viel Arbeit wie die Behörden in Gemeinden ohne Schulleitungen. Die Regierung hat an der Kommissionssitzung einen Kompromissvorschlag eingebracht. Dieser lautet so: «Sie» – gemeint ist die Schulbehörde – «besteht aus mindestens drei Mitgliedern.» Die Kommission hat sich ohne lange Diskussionen einstimmig diesem Kompromiss angeschlossen und empfiehlt Ihnen heute, dasselbe zu tun.

Damit komme ich zur Anregung von Markus Müller: Die Kommission schliesst sich dem Anliegen von Markus Müller, die Kompetenzverteilung zwischen den freiwillig eingeführten Schulleitungen und den Schulbehörden sei neu festzulegen, an. Sie schlägt aber vor, diese Diskussion im Rahmen der Debatte über die gesetzliche Regelung von Schulleitungen in der Volksschule zu führen. Diese Debatte wird dank der erheblich erklärten Motion Nr. 2013/9 von Werner Schöni mit dem Titel: «Motion zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton» vermutlich noch in diesem Jahr stattfinden.

Zusammengefasst: Die Spezialkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Änderung des Art. 15c so, wie sie von Jürg Tanner beantragt wurde,

und den Antrag von Matthias Frick in der Kommissionsversion zu genehmigen. Die Kompetenzzuteilung zwischen Schulleitung und Schulbehörde soll mit der Vorlage zur Motion Nr. 2013/9 geklärt werden.

Art. 72

Josef Würms (SVP): Wie verhält es sich mit der Gemeinde Buch, die keine Schulbehörde hat? Ist die jetzt suspendiert oder nicht? Wird sie aufgefordert, eine Schulbehörde zu wählen? Sie verfügt zwar über eine Person, die der Schulbehörde Ramsen angehört, aber hat selbst kein Dreiergremium.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Regierung ist sich des Problems in der Gemeinde Buch bewusst, Josef Würms. Schulisch arbeitet diese Gemeinde schon länger in einer Art Zweckverband mit Ramsen zusammen. Diese Woche wird der Gemeindepräsident Rudolf Tappolet zu mir kommen und ich gehe davon aus, dass wir auch über dieses Thema sprechen werden. Die Situation in Buch ist auf jeden Fall auf unserem Radar, auch weil Buch rechtlich gesehen immer noch eine eigenständige Gemeinde ist und dementsprechend eine eigene Schulbehörde zu führen hat, die neu aus mindestens drei Personen bestehen muss.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Daran, dass die Gemeinde Buch keine eigene Schulbehörde hat, ändern wir mit dieser Gesetzesrevision nichts. Zurzeit müsste die Schulbehörde von Buch sogar aus fünf Mitgliedern bestehen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird der illegale Zustand nur ein wenig kleiner. Tatsache ist, dass diese Situation geklärt werden muss, und zwar unabhängig von dieser Gesetzesänderung.

Matthias Frick (AL): Beim genauen Studium dieses Artikels ist mir klar geworden, dass es mit dieser Bestimmung sogar möglich wäre, die Aufsicht an eine andere Schulbehörde abzutreten. Demnach wäre es meiner Ansicht nach nicht zwingend notwendig, dass die eigene Gemeinde über eine Schulbehörde verfügt, sondern es wäre auch denkbar, diese Aufsichtspflicht an eine andere Schulbehörde zu delegieren.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Dies wird in der Folge sicher zu klären sein.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 49 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 40.

Schlussabstimmung

Mit 43 : 4 wird der Teilrevision des Schulgesetzes zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Schuldekret

Detailberatung

§ 3

Samuel Erb (SVP): Ich lese Ihnen das Votum von Erwin Sutter vor: «Ich werde den Antrag stellen, § 3 des Schuldekrets sei anzupassen. In der nun zu behandelnden Vorlage schreibt der Regierungsrat, dass den Anliegen und Befürchtungen der Initianten der Volksinitiative «Schaffhausen ohne HarmoS» bei der Umsetzung angemessen Rechnung getragen werde. Einer der Streitpunkte war und ist die starre Früheinschulung von vierjährigen Kindern, die wir damals und auch heute ablehnen.

Der Regierungsrat hat versucht, unserem Anliegen entgegenzukommen, indem er in Art 17a des Schulgesetzes die Formulierung gewählt hat, dass die Kinder frühestens mit vier Jahren eingeschult werden. Das bedeutet, dass eine spätere Einschulung grundsätzlich möglich ist. Im § 3 des Schuldekrets überträgt er die Entscheidungsgewalt für einen allfälligen Aufschub der Schulbehörde. Ich bin überzeugt, dass diese Entscheidung in letzter Instanz nicht die Schulbehörde, sondern die Eltern treffen sollten. Ich stelle deshalb den Antrag, § 3 Abs. 1 des Schuldekrets wie folgt zu ändern: «Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte können den Beginn der Schulpflicht mit Meldung an die Schulbehörde einmalig um ein Jahr aufschieben.» Abs. 2 bleibt unverändert.

Zuerst möchte ich betonen, dass mein Antrag absolut nichts am nun einzuführenden Obligatorium von zwei Jahren Kindergarten und an der elfjährigen Schulpflicht ändert. Auch die Entscheidungsgewalt beim Eintritt in die Primarschule wird nicht tangiert, also beim Übertritt vom Kindergarten in die 1. Schulklasse. Diese Entscheidung bleibt weiterhin bei der Schulbehörde.

Heute wird die Diskussion um den Schuleintritt bei sechsjährigen Kindern geführt. In diesem Alter können die Erfahrungen der Kindergärtnerinnen berücksichtigt werden. Wenn das Einschulungsalter auf Vierjährige vorgelegt wird, ändert sich die Situation grundlegend, denn das vierjährige Kind tritt in der Regel direkt aus der familiären Umgebung in den Kinder-

garten ein. Gibt es Zweifel an der Schulreife, kann die Schulbehörde nicht mehr auf die Erfahrungen im Kindergarten zurückgreifen.

Die Entscheidung zum Schuleintritt ist für jedes Kind von zentraler Bedeutung und hat Auswirkungen auf die ganze folgende Schulzeit. Diesen Entscheid kann im Sinne des Kindeswohls niemand besser und kompetenter treffen als die Eltern, die damit auch die Verantwortung tragen. Ich möchte der Schulbehörde nicht unterstellen, dass sie nicht das Kindeswohl im Auge hat, aber in der Realität muss sie auch die anders gelagerten Bedürfnisse der Schule berücksichtigen, wie beispielsweise die optimale Klassenplanung und die Vorgaben für minimale Klassengrößen. Es gibt gute Gründe, die für einen Aufschub aus Sicht der Eltern relevant sind, nicht aber für eine Schulbehörde.

Es geht bei der Einschulung nicht nur um die Unkenntnis der intellektuellen und sozialen Fähigkeiten, auch das individuelle Verhalten der Kinder im Verkehr kennen die Schulbehörden nicht, sie können es auch nicht wissen. Viele Vierjährige sind schlicht nicht genügend verkehrstüchtig. Ich kann Ihnen das mit meinem eigenen Umfeld belegen: Drei meiner Enkelkinder im Kindergarten- und Primarschulalter werden seit kurzem von der Schulbehörde gezwungen, viermal täglich eine morgens und abends ungenügend beleuchtete, gut einen Kilometer lange Strasse mit Schwerverkehr unter die Füsse zu nehmen. Das wird nicht nur für ein vier- oder fünfjähriges Kindergartenkind zum Problem, sondern für die ganze Familie. Die Schulbehörde hat den seit Jahren angebotenen Schulbusbetrieb kurzfristig abgeschafft, weil sie die Situation nun plötzlich als zumutbar beurteilt. Hier geht es der Behörde primär um finanzielle Interessen und nicht ums Kindeswohl. Es gäbe noch viele andere Beispiele aus der Praxis, die den Interessenkonflikt zwischen Schulbehörde und Eltern belegen können.

Ein Aufschub des Eintritts in den Kindergarten würde selbst bei einem vermeintlichen Fehlentscheid niemandem schaden, insbesondere auch nicht der Schule. Im Gegenteil: Bei einem späteren Kindergarten- beziehungsweise Schuleintritt besteht die reelle Chance, dass das betroffene Kind aufgrund besserer Reife die Schulzeit dauerhaft und erfolgreicher meistert. Das dient dem Kind, den Eltern, den Lehrpersonen und der Schule und ist also für alle Beteiligten eine positive Sache. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass Finnland die Kinder mit sieben Jahren einschult, was sicher auch ein Grund für das gute Abschneiden bei den PISA-Tests ist.

Bei schwierigen Entscheidungen können die Eltern die Hilfe von bestehenden Institutionen (Abteilung schulische Abklärung und Beratung) in Anspruch nehmen. Dazu gibt es in allen Gemeinden Beratungsstellen. Ich sehe diese Abklärung über die Schulreife allerdings eher beim Eintritt

in die Primarschule und nicht in den Kindergarten, aber sie steht den Eltern grundsätzlich zur Verfügung.

Das starre Vorverlegen der Schulpflicht unterschätzt den Wert der gemeinsamen Zeit in der Familie. Ein zusätzliches Jahr im geschützten Rahmen der Familie kann für die weitere positive Entwicklung des Kindes wertvoller sein als ein staatlich verordneter Kindergartenbesuch. Der Kindergarten ist heute nicht mehr derselbe wie vor zehn Jahren. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Die kognitiven Ansprüche an die Kinder haben in den letzten Jahren laufend zugenommen. Das ist gerade für schwächere Kinder nicht von Vorteil.

Wir sollten uns auch bewusst sein, dass mit HarmoS Schulabschluss und Berufswahl um ein Jahr vorverlegt werden. Damit wird für viele Jugendliche die Berufswahl noch schwieriger werden. Nicht wenige schalten nach der 3. Sek ein Zusatzjahr ein, was zusätzliche Kosten verursacht. Auch die Lehrmeister wird es nicht freuen, wenn sie es mit noch jüngeren Auszubildenden zu tun haben werden. Hier schicken wir ein neues Problemfeld auf die Reise, das negative Auswirkungen auf unser duales Bildungssystem haben wird.

Mit der gesetzlich festgeschriebenen, unflexiblen Einschulung von vierjährigen Kindern würde der Staat zulasten der Eltern mehr Rechte auf unsere Jüngsten erhalten. Diese Entwicklung läuft in die falsche Richtung. Das Kind gehört zuerst einmal sich selbst und seinen Eltern und nicht dem Staat. Ich plädiere dafür, dass der Staat im Bildungswesen nicht übermächtig wird. Bitte nur so viel Staat wie wirklich notwendig.

Gemäss Aussage des Bildungsdirektors besuchen heute bereits weit über 90 Prozent der Kinder den Kindergarten mit vier Jahren freiwillig. Daran würde auch mein Antrag wenig ändern. Vielmehr beweist es, dass eine starre Inpflichtnahme der Eltern in diesem Bereich nicht notwendig ist und ihnen problemlos mehr Entscheidungsfreiheit zugestanden werden kann.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag, der vor allem anderen das Kindeswohl ins Zentrum stellt, zuzustimmen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.»

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Diesen Antrag haben wir in der Kommission bereits ausführlichst diskutiert. Die Regierung respektive die Kommissionsmehrheit ist dem starren System des zwingenden Schuleintritts mit vier Jahren insofern entgegengekommen, indem die Möglichkeit eröffnet wird, die Kinder auch später einschulen zu können.

In unserem Staat funktioniert es folgendermassen: Es existieren Regeln und es gibt Ausnahmen. Wer eine solche Ausnahme für sich in Anspruch nehmen will, muss ein Gesuch stellen. Das ist auch hier der Fall und das ist auch richtig so und so soll es auch bleiben.

Samuel Erb hat in seinem Votum erwähnt, dass weit über 90 Prozent der Kinder den Kindergarten zwei Jahre lang besuchen. Ich kann Sie dahingehend korrigieren, dass es sogar mehr als 98 Prozent sind. Mit anderen Worten sprechen wir über eine Minderheit von weniger als 2 Prozent. Darunter hat es solche Kinder, die besser in den Kindergarten gehen würden, weil sie dort mehr als zuhause gefördert würden. Natürlich gibt es unter diesen knapp 2 Prozent wiederum ein paar Kinder, die besser zuhause bleiben würden. Der Antrag von Samuel Erb beziehungsweise von Erwin Sutter zielt auf diese wenigen Kinder ab.

Da wir die Regel kennen, dass Kinder mit vier Jahren eingeschult werden, braucht es für eine Ausnahme von dieser Regel ein Gesuch. Dieses wird dann von der demokratisch gewählten Schulbehörde behandelt. Deshalb bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben und den Antrag von Samuel Erb beziehungsweise von Erwin Sutter abzulehnen.

Samuel Erb (SVP): Werner Bächtold hat die Zahl der betroffenen Kinder erwähnt. Darum geht es mir aber nicht, sondern es geht mir um diejenigen Kinder, die man in den Kindergarten zwingen muss. Ich habe das selbst erlebt, als ein Kind eines Arbeiters von mir gezwungen wurde, in den Kindergarten zu gehen und der Vater es zwei Wochen lang begleiten musste. Das scheint mir keine erstrebenswerte Lösung zu sein. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 37 : 11 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 40 : 9 wird der Teilrevision des Schuldekrets zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr